



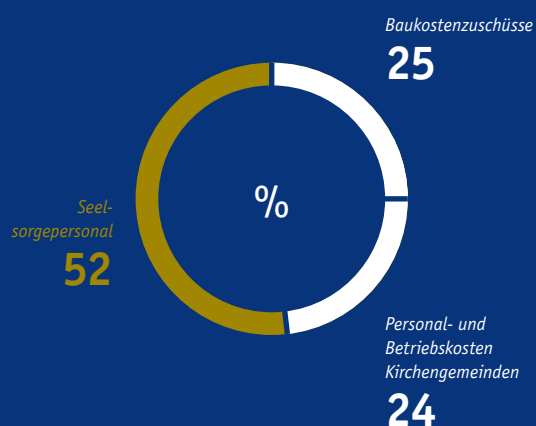
Mitten in der Gesellschaft

Kirchensteuerverwendung im Erzbistum Köln

Regionale Seelsorge

243 Millionen Euro **43,1** %

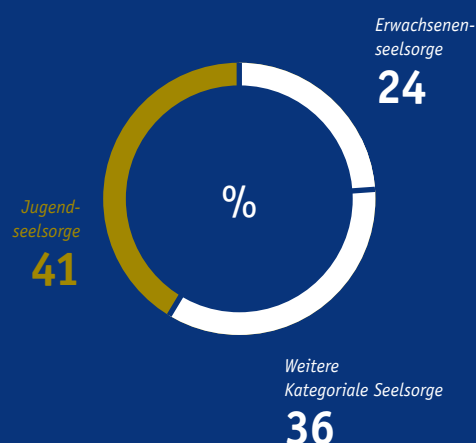
Die Kirchengemeinden erhalten Zuschüsse für Personalkosten, Gebäude und Projekte. Seelsorgepersonal wird vom Erzbistum direkt bezahlt.



Zielgruppenbezogene Seelsorge

43 Millionen Euro **7,6** %

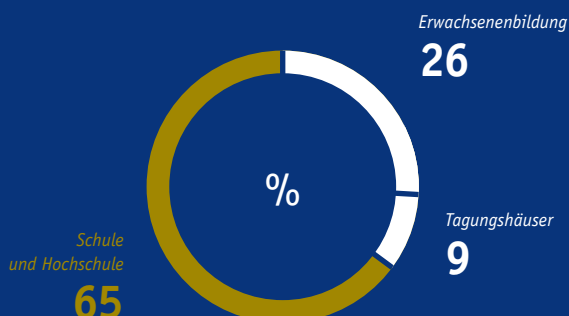
Das Erzbistum betreibt Jugendbildungsstätten und unterstützt Erwachsenenverbände wie das Kolpingwerk und die Katholische Frauengemeinschaft. Hinzu kommen Krankenhaus-, Altenheim-, Polizei- und Behindertenseelsorge.



Bildung

67 Millionen Euro **11,8** %

Zum Bildungsbereich gehören neben den 32 erzbischöflichen Schulen auch die Erwachsenenbildung und der Betrieb der 4 Tagungshäuser.

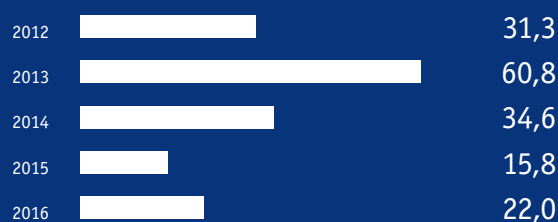


Kindertagesstätten

61 Millionen Euro **10,9** %

Das Erzbistum finanziert die Personal- und Betriebskosten für die Betreuung durch rund 7.500 Fachkräfte. Seit 2012 wurden für Baumaßnahmen, insbesondere den U3-Ausbau, rund 165 Mio. Euro investiert.

in Mio. Euro

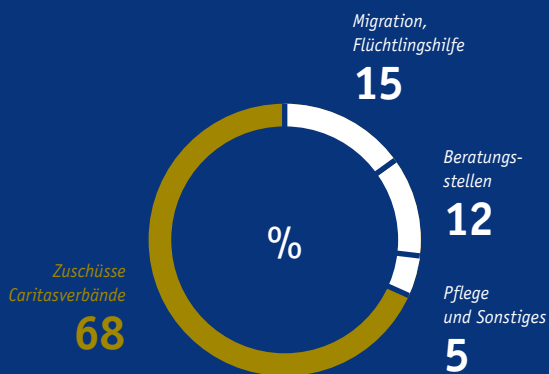


Kirchensteuerverwendung im Erzbistum Köln

Caritas

54 Millionen Euro **9,5** %

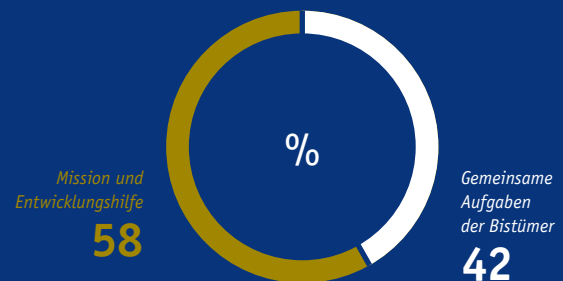
Die Caritas-Fachverbände betreiben weit über 100 Beratungsstellen. Hinzu kommen Pflegeeinrichtungen und Zentren für Integration und Migration.



Mission und Entwicklungshilfe

49 Millionen Euro **8,6** %

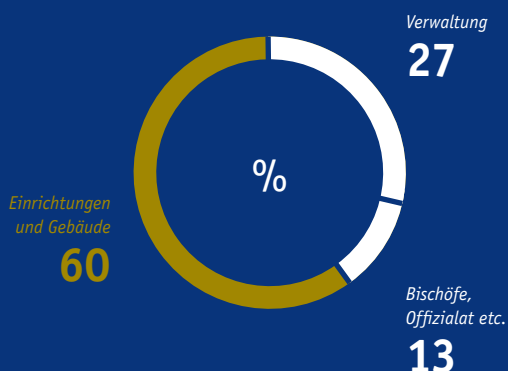
Das Erzbistum Köln unterstützt jährlich zahlreiche Projekte in aller Welt und leistet Katastrophenhilfe. Hinzu kommt die über den Haushalt der Bischofskonferenz finanzierte Arbeit der kirchlichen Hilfswerke.



Gebäude und Verwaltung

15 Millionen Euro **2,6** %

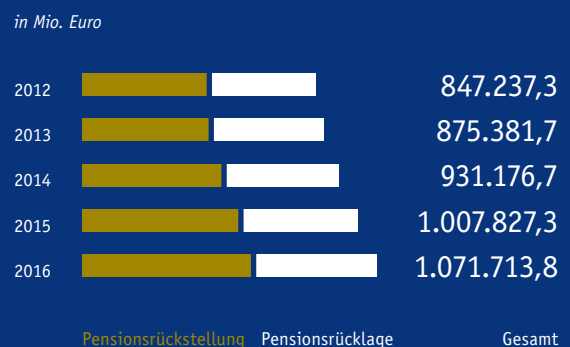
Die Verwaltung bietet zentrale Services für alle Gemeinden und kirchlichen Einrichtungen. Zu den erzbischöflichen Einrichtungen zählen u. a. die Priesterseminare, das Diakoneninstitut sowie das Museum Kolumba und das Historische Archiv.



Altersversorgung

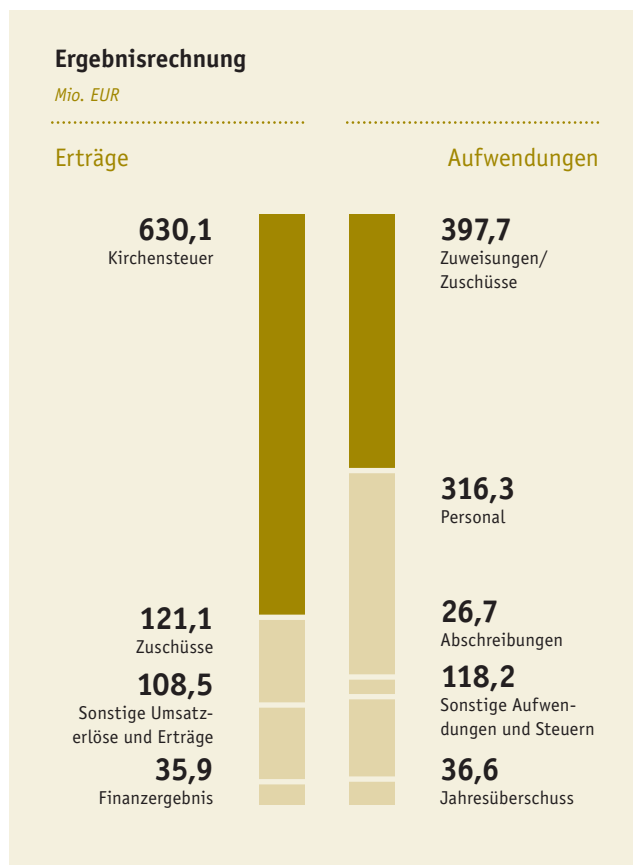
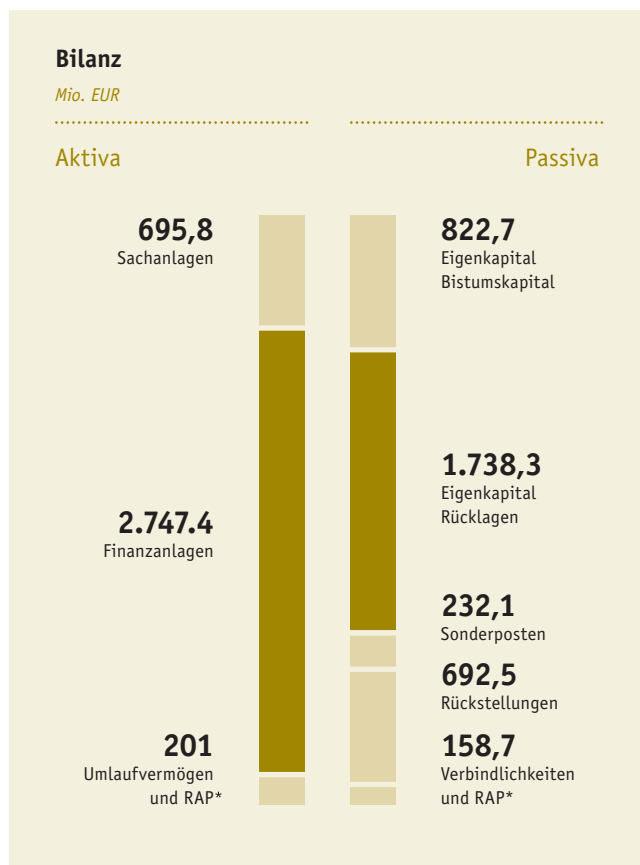
33 Millionen Euro **5,8** %

Jährlich erfolgt eine Anpassung der Rückstellungen und Rücklagen, um die Verpflichtungen zu decken.



Kennzahlen im Überblick

	2016	2015	2014	+/- 2015-2016
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Bilanzsumme	3.644,3	3.518,0	3.415,6	3,6
Immobilienanlagen	629,9	594,2	606,8	6,0
Wertpapieranlagen	2.698,1	2.485,6	2.428,6	8,5
Eigenkapital	2.561,0	2.524,4	2.472,7	1,4
davon Bistumskapital	822,7	822,7	822,7	0,0
davon Rücklagen	1.738,3	1.701,7	1.649,9	2,1
Eigenkapitalquote	70,3 %	71,8 %	72,4 %	-1,5 Prozentpunkte
Erträge	859,7	832,6	771,6	3,3
davon Kirchensteuer	630,1	627,6	588,9	0,4
Aufwendungen	858,8	805,2	801,1	6,7
davon Weitergabe als Zuschüsse	397,7	330,7	353,6	20,3
davon Personalaufwand	316,3	315,7	292,4	0,2
Investitionen	56,2	41,1	31,8	36,7
Mitgliederzahl zum 31.12.	Anzahl 1.992.964	2.018.634	2.034.684	-1,3
Kirchensteuererträge pro Katholik	EUR 316,15	310,93	289,44	1,7



*RAP = Rechnungsabgrenzungsposten.

Aus rechnerischen Gründen können im Text und in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.

Inhalt

Vorwort: Bei den Menschen, für die Menschen	02
Kirchliche Beratungsangebote: Hilfe leisten und Ratgeber sein	05
Einführung des Ökonomen: Langfristig sicher, kurzfristig handlungsfähig	12
Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat: Neue Gremien leisten intensive Arbeit	13
Jahresabschluss 2016: Langfristig stabilisieren	15
Ertrags- und Vermögenslage	16
Chancen- und Risikobericht	18
Ausblick	20
Bilanzierungsmethoden	21
Bilanz	22
Erläuterungen zur Bilanz	24
Ergebnisrechnung	31
Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	32
Prüfung des Jahresabschlusses und Bestätigungsvermerk	35
Aufwendungen nach Aufgabenbereichen: Kirchensteuer im Einsatz	36
Weitere Abschlüsse	44
Hohe Domkirche Köln	46
Metropolitankapitel der Hohen Domkirche Köln	49
Priesterseminar	52
Stiftungen	54
Erzbischöflicher Schulfonds	57

Bei den Menschen, für die Menschen

„Verkündigt das Evangelium, und wenn es nötig sein sollte, auch mit Worten!“ In einer seiner ersten Predigten verwies Papst Franziskus auf diese Forderung des heiligen Franz von Assisi. Zugespitzt führt sie den hohen Stellenwert des Handelns vor Augen. Der christliche Glaube verlangt die Tat, das Handeln für die Menschen. Die Werte, die uns der Glaube setzt, bestimmen auch die Aufgaben der Kirche. Ihre seelsorgerischen und karitativen Aktivitäten sind keine Wohlfahrtsmaßnahmen, die einfach delegiert werden könnten. Der Dienst an den Menschen ist das Fundament der Seelsorge und der Auftrag jedes Katholiken.

Als Beistand und Begleiterin der Menschen ist die Kirche damit auch aktiver und gestaltender Teil der Gesellschaft. Die aus dem Glauben erwachsenen Werte geben Orientierung, setzen soziale und kulturelle Impulse, ja sie stiften Identität. Die Kirche leistet damit einen wichtigen Beitrag zu unserem Zusammenleben, und zwar über ein rein materielles „Funktionieren“ hinaus. Das gilt insbesondere dort, wo Menschen an den Anforderungen des Funktionierens zu scheitern oder gar zu zerbrechen drohen.

Persönliche Krisen treffen uns in verschiedenen Phasen und Situationen des Lebens. Entsprechend ausgedehnt und dicht ist auch das Netz der Beratungsangebote, das



wir als Kirche in den Kirchengemeinden für die Menschen bereithalten, unabhängig von ihrer Herkunft und kulturellen Prägung. Die folgenden Seiten vermitteln anhand einiger Beispiele ein breites Spektrum. Es reicht von psychotherapeutischen Gesprächsangeboten bis zu Beratungs- und Bildungsleistungen für werdende Eltern und junge Familien, von der Integrationsarbeit für Flüchtlinge bis zur seelsorgerischen Begleitung von Trauernden und Menschen in ihren ganz persönlichen Nöten und Anliegen.

Die Beispiele in diesem Bericht stehen für viele andere im Erzbistum Köln, die von Kirchengemeinden sowie von kirchlichen Organisationen und Vereinen getragen werden, um Zuspruch, Rat und Hilfe zu geben. Die Seelsorgeteams in den Kirchengemeinden sowie eine große Zahl von hauptamtlichen Fachkräften widmen sich tagtäglich dieser Aufgabe, für die in unserer Gesellschaft erheblicher Bedarf besteht. Unterstützt werden sie von vielen Männern und Frauen, die sich mit großem Einsatz ehrenamtlich engagieren und so das Gebot der Nächstenliebe leben. Ihnen gilt mein großer Dank.

Die Fähigkeit, etwas zu tun, nennt man Vermögen. In diesem Sinn nutzen wir auch die Finanzmittel, über die das Erzbistum Köln verfügt. Der vorliegende Finanzbericht mit dem Jahresabschluss 2016 legt detailliert dar, wie das Vermögen für tätiges und nachhaltiges Handeln eingesetzt wird. Ermöglicht haben das vor allem die Kirchensteuerbeiträge der Katholiken unseres Erzbistums, denen ich dafür ebenfalls herzlich danke.

Es wird die Aufgabe der kommenden Jahre sein, die Ressourcen und Finanzmittel auch unter veränderten Bedingungen auf das wertgeleitete Handeln in der Gesellschaft auszurichten, damit die Kirche ihren Auftrag weiter zu erfüllen vermag – bei den Menschen und für die Menschen.

Herzlichst Ihr

Dr. Dominik Meiering
Generalvikar



Ohn-
macht

Hilfe leisten und Ratgeber sein

Sorgen kann man teilen. Gut, wenn einem das in schwierigen Lebenssituationen wieder einfällt und man Zuhörer findet. Die Kirche lässt Menschen mit ihren Fragen und Nöten nicht allein. Das Erzbistum Köln hält für Hilfesuchende ein engmaschiges und vielfältiges Netz an Beratungsangeboten bereit. Zuhören, begleiten, helfen. Das ist das Credo der vielen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kirchlichen Beratungsstellen, die zudem mit weiteren kirchlichen Institutionen wie den Bildungswerken und Familienbildungsstätten zusammenarbeiten. Wie reichhaltig die Angebote sind, verdeutlichen die folgenden Beispiele.

<

*Im Erzbistum Köln gibt es zwölf
katholische Beratungsstellen für
Ehe-, Familien- und Lebensfragen.
In Gesprächen werden einge-
fahrene Denk- und Verhaltens-
muster erkannt und aufgebrochen.*

Ein Ja für die Liebe

Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Die Räume strahlen Ruhe aus. Bequeme Möbel laden zum Gespräch ein, die Wände sind gedämpft weiß. Es gibt nur wenig Dekoration, auf Poster mit aufdringlichen Botschaften wird hier verzichtet. „Wir identifizieren den Menschen nicht mit seinen Symptomen und Problemen“, erklärt Elisabeth Reiter. Die Pädagogin und Theologin leitet die katholische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen in Siegburg. Ein 13-köpfiges Team aus Psychologen, Theologen und Pädagogen unterstützt hier Menschen in kritischen Lebensphasen oder bei schwierigen Lebensentscheidungen. Im Jahr 2016 kamen mehr als 400 Ratsuchende, bei fast zwei Dritteln der Fälle ging es um Konflikte in Ehe und Partnerschaft.

Hilfe suchen hier beispielsweise Paare, deren Partnerschaft zwar „funktioniert“, die sich aber nichts mehr zu sagen haben. Andere kommen, weil sie ihren heftigen Streit allein nicht beilegen können. Tiefere Konflikte gibt es, wenn ein Partner als Ausweg nur die Trennung sieht. Zwar liegt die Trennung als Problemlösung heute näher als früher, als die Ehe für viele Frauen die einzige Existenzsicherung war. Elisabeth Reiter weiß indes: „Trennung ist für viele der Super-GAU.“ Die Eheberater in Siegburg erfahren in den Gesprächen auch, wie belastend sich die zunehmende Mobilität und die erwartete Flexibilität in der Berufswelt auf die Partnerschaft auswirken. Die Folge: Immer mehr Männer ergreifen die Initiative und vereinbaren ein Beratungsgespräch. „Den ersten Schritt zum Gespräch macht der, der den größten Leidensdruck in der Beziehung empfindet“, sagt Berater Hans-Steffen Kind.

In manchen Fällen findet das Paar nach zwei oder drei Gesprächen einen Ausweg. Oft sind acht bis zehn Sitzungen nötig, manchmal auch mehr. Bei der Beratung geht es vor allem darum, eingefahrene Denk- und Verhaltensmuster zu erkennen und aufzubrechen. Das gelingt den Menschen oft besser, als sie es sich vorher zugetraut hätten. „Die Menschen sind vitaler, als sie selbst glauben“, sagt Kind. Am Ende gehe es meist gar nicht um die großen Ansprüche. „Wenn wir imstande sind zu sehen, woran der jeweils andere leidet und was er er-

sehnt, dann sind die vermeintlich großen Themen nicht mehr so wichtig“, weiß Reiter. Neben der Paar- und Einzelberatung gehören auch offene Informations- und Kursangebote wie Kommunikationstrainings für Paare, Familienaufstellungen und eine Gesprächsgruppe für Männer zum Angebot.

Im Erzbistum Köln gibt es zwölf katholische Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensfragen in Trägerschaft der jeweiligen lokalen Kirchengemeindeverbände. Hier arbeiten insgesamt rund 100 Fachkräfte, davon knapp die Hälfte als freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Alle Fachkräfte verfügen über eine Ausbildung zum Ehe-, Familien- und Lebensberater sowie zusätzliche psychotherapeutische Qualifikationen. Im Jahr 2016 verzeichneten die Beratungsstellen insgesamt fast 5.200 Beratungsfälle mit rund 7.800 Personen. Die Beratung ist grundsätzlich kostenfrei. Finanziert werden die Einrichtungen zu mehr als 75 Prozent vom Erzbistum Köln, Zuschüsse kommen vom Land und von den Kommunen. Die Beratungsstellen stehen allen Menschen offen, unabhängig von Religion und Konfession. Allerdings wenden sich bei Ehekonflikten und drohender Trennung viele Ratsuchende bewusst an die katholische Einrichtung.

Elisabeth Reiter nennt dafür einen wichtigen Grund: „Viele vertrauen uns, weil die katholische Kirche nicht so schnell mit Trennung als Lösung bei der Hand ist.“ Wie an den anderen Standorten arbeitet die katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatung in Siegburg eng mit Familienzentren, Kirchengemeinden und der regionalen Ehe- und Familienpastoral zusammen. Und sie engagiert sich in regionalen Initiativen. Gemeinsam mit dem Netzwerk Ehepastoral der Region Rhein-Sieg hatte die Siegburger Beratungsstelle das Jahr 2016 als „Jahr für die Liebe“ ausgerufen. Die Veranstaltungen, Angebote und Anregungen verzeichneten mehr als 1.500 Teilnehmer. Für Elisabeth Reiter ist das große Echo Bestätigung und Anreiz zugleich, weiter für ein „Ja für die Liebe“ zu werben.

Linkes Bild: Zuhören, begleiten, helfen. Das ist die Maxime von Elisabeth Reiter (rechts), die die katholische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen in Siegburg leitet. Im Jahr 2016 kamen mehr als 400 Ratsuchende.





*Rechtes Bild:
Seit mehr als 15 Jahren wenden
sich werdende Väter vertrauensvoll
an Karl-Heinz Klücken (rechts).
Der Sozialpädagoge berät in den
esperanza-Beratungsstellen in
Mettmann und Düsseldorf
bei allen Fragen rund um die
Vaterschaft.*

Von Mann zu Mann



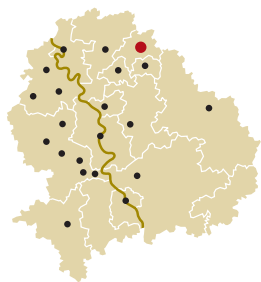
Väter in Beratung

Männer werden nicht schwanger. Schwangerschaft und Geburt sind daher in der Öffentlichkeit Themen der Frauen. „Dabei wollen immer mehr Männer ihre Vaterrolle aktiv mitgestalten, sehen sich aber zugleich mit großen Herausforderungen konfrontiert“, sagt Karl-Heinz Klücken. Der Sozialpädagoge arbeitet seit mehr als 15 Jahren als Väterberater in den esperanza-Beratungsstellen in Trägerschaft des SKFM Mettmann e.V. und des SKFM Düsseldorf e.V. Der Diözesan-Caritasverband und die Männerseelsorge im Erzbistum Köln haben sich frühzeitig auf das geänderte Männerbild eingestellt und im Jahr 2001 das Modellprojekt „Familien brauchen Väter“ entwickelt – mit einem damals in Deutschland einzigartigen Konzept. Das Ziel: Männer mit ihren eigenen Anliegen wahrnehmen und in ihrer Rolle als Vater bestärken. Seitdem ist die Väterberatung ein reguläres Angebot, im Erzbistum Köln arbeiten in zwölf esperanza-Beratungsstellen männliche Berater als Ansprechpartner für werdende und frischgebackene Väter.

Ein ganzes Bündel an Fragen schwirrt den Männern durch den Kopf. Das reicht von der Vereinbarkeit von Familie und Beruf über Elternzeit- und Elterngeldregelungen bis zu Partnerschaftskonflikten und Fragen zum Unterhalt sowie Kindschafts- und Sorgerecht. „Oft verbergen sich hinter allgemeinen rechtlichen Fragen komplexe Probleme – etwa die Unsicherheit bei der Suche nach der neuen Rolle und in der Beziehung zur Partnerin“, berichtet Klücken. Der Berater, selbst Vater von Zwillingen, betont die Bedeutung des Gesprächs „von Mann zu Mann“: „Viele Männer scheuen den Gang in die ‚Höhle des Löwen‘, wenn sie eine ‚Schwangerschaftsberatungsstelle‘ betreten. Gerade deshalb ist es so wichtig, dass Männer sich verstanden fühlen und auf ein Gegenüber treffen, das glaubwürdig beraten kann.“ Die Beratung ist unabhängig von Religion oder Konfession, sie unterliegt der Schweigepflicht und ist kostenfrei. Die Ratsuchenden stammen aus allen Altersgruppen und Gesellschaftsschichten. In jüngster Zeit steigt der Anteil an Männern mit Migrations- und Flüchtlingshintergrund. „Gerade für Väter in Flüchtlingsfamilien ist es schwierig, wenn sie der eigenen Erwartung, beispielsweise als Familienernährer, nicht gerecht werden können“, weiß Klücken. „Auch für die Männer, die ihre Frauen nur in die Schwangerschaftsberatung begleiten, bietet sich in einer Beratung, in der sie selbst angesprochen werden, eine Chance, ihre Vaterrolle in einer kulturell vielschichtiger werdenden Gesellschaft neu zu bedenken.“

2.062 Männer suchten im Jahr 2016 Rat bei der Väterberatung, entweder im Einzelgespräch mit dem Berater oder zu viert mit der Partnerin und deren Beraterin in der sogenannten Ko-Beratung. Hinzu kommen Angebote wie die anonyme Online- oder Chatberatung und Gruppenangebote. Für Klücken ist seine positive Erfahrung mit seinem eigenen Vater wichtige Motivation. Eine „gute Vatererfahrung“ mit ins Leben nehmen zu können, findet er auch für die Vermittlung des Glaubens, in dem das Bild des Vaters eine so zentrale Rolle spielt, besonders wichtig.

Konzentriert, ins eigene Spiel vertieft. Im Eltern-Kind-Kurs „Babynest“ finden Mütter und Kinder eine Auszeit vom Alltag.



Schön, dass du da bist!

Babynest

„Guten Morgen, guten Morgen, wir winken dir zu...“, so schallt es vielstimmig durch den Raum in der katholischen Familienbildungsstätte Wuppertal. Zum wöchentlichen „Babynest“ hat sich eine Gruppe von Frauen mit ihren Kleinkindern versammelt. Wie im Bergischen Land treffen sich an mehr als 25 Standorten im Erzbistum Mütter in speziell konzipierten Eltern-Kind-Kursen. Die Einrichtungen der katholischen Erwachsenen- und Familienbildung haben das Kursprogramm vor mehr als zehn Jahren entwickelt und realisieren es zusammen mit den Caritas-Beratungsstellen *esperanza*, um Mütter bei der kindgerechten Erziehung zu unterstützen. Begleitet werden die Einheiten von ausgebildeten Kursleiterinnen. „Mein Credo: auf Augenhöhe!“, sagt Ute Schwarzkopf, die seit vielen Jahren Babynest-Kurse in Solingen, Wuppertal und Remscheid leitet. Wichtig ist ihr eine entspannte Atmosphäre, ein ehrlicher Austausch. „Ich möchte eine vertraute und hilfreiche Gesprächspartnerin sein.“ Jede Kurseinheit folgt einem bestimmten Schwerpunkt. So wird beispielsweise das Thema gesunde Ernährung alltagstauglich aufbereitet. Dabei hat Ute Schwarzkopf aber stets ein offenes Ohr für aktuelle Fragen. Ein Mädchen wird bald in den Kindergarten kommen. Was muss es am ersten Tag mitbringen? Muss es vorher noch mal zum Kinderarzt? Was mache ich, wenn mein Kind weint? In vertrauter Runde lassen sich Antworten finden und Sorgen auflösen.



Wichtig ist das Verständnis für die schwierige Lebenssituation der Teilnehmerinnen: Finanzielle Schwierigkeiten, spannungsgeladene Paarbeziehungen oder soziale Isolation bedrücken nicht nur die Mütter, sondern auch ihre Kinder. Die Kooperation mit den *esperanza*-Beratungsstellen gibt den Katholischen Bildungseinrichtungen die Möglichkeit, diese belasteten Familien mit dem Kursangebot zu erreichen. „Mich motiviert besonders, wenn meinem Rat folgend weiterführende Beratungsangebote aufgesucht werden“, sagt Schwarzkopf. So habe eine Frau ihre Scham überwunden und den Weg zur Schuldnerberatung gefunden.

Zurück in Wuppertal: Hier ist die Atmosphäre entspannt, die Kinder können sich frei bewegen und spielen. Die sorgsam ausgewählten Spielmaterialien geben Anregungen, um selbstständig aktiv zu werden. Und die Mütter lernen auch durch Zuschauen und Beobachten. Ute Schwarzkopf erläutert den Sinn und Zweck der einzelnen Spielzeuge. „Ungestört spielen, allein konzentriert oder gemeinsam mit den Gleichaltrigen – das ist für die Kinder eine richtige Wohltat!“



Ein fester Ort zum Trauern ist wichtig. Die Projektgruppe um Marita Heider (rechts) hat die Gestaltung eines Gräberfeldes für Sternenkinder konzipiert.



Ein Platz für Sternenkinder

Trauerseelsorge

Eine Ellipse aus Stahlwänden mit ausgefrästen Sternen soll die kleinen Gräber aufnehmen. Der Raum ist offen und schützend zugleich. Hier können Eltern trauern und beten, das Erlebte und Erlittene vor Blicken geschützt verarbeiten. Das ist die Idee von Ewa Salwinski. In der Projektgruppe „Ein Platz für Sternenkinder“ der Kirchengemeinde St. Pankratius setzt sich die Künstlerin für einen Trauerbereich der besonderen Art ein. Auf dem katholischen Friedhof in Köln-Roggendorf/Thenhoven entsteht im November 2017 ein Grabfeld für Sternenkinder. Das sind Babys, die vor oder während der Geburt gestorben sind. Die Initiative entstand nach der Veröffentlichung eines Beitrags in der Pfarrzeitung, in dem eine betroffene Mutter ihr Erleben schildert. „Der anrührende Bericht stieß auf große Resonanz“, sagt Marita Heider, die das Projekt ehrenamtlich leitet. „Viele Frauen sind mit diesem Erlebnis alleingelassen, stoßen auf Unverständnis.“

Das Thema aus der Tabuzone zu holen ist auch das Anliegen von Matthias Gill, Diakon in St. Pankratius am Worringer Bruch. Er will den Betroffenen die Möglichkeit zur Trauer geben und ihnen seelsorgerisch zur Seite stehen. Seit Februar 2013 können laut Gesetz auch Kinder mit einem Gewicht von weniger als 500 Gramm bestattet werden. Eltern und Familienangehörigen sei es ein großes Bedürfnis, in Ruhe vom Kind Abschied nehmen zu können, weiß Gill. „Ein fester Ort zum Trauern ist wichtig, um mit dem Verlust umzugehen. Er ist auch ein Beweis, dass das Kind gelebt hat und geliebt wurde“, sagt der Diakon. Auf dem Friedhof wird er dazu auch einen besonderen Kreuzweg einrichten und damit ein weiteres Angebot der Trauerseelsorge schaffen. „Betroffene Eltern werden oft nicht als Eltern wahrgenommen. Das bringt ihnen zusätzliches Leid. Bei uns werden sie ernst genommen und können Seelsorge und Kraft im Glauben erfahren.“

Im Projekt ziehen ehrenamtlich Engagierte unter anderem aus Kirchenvorstand, Pfarrgemeinderat und Ortsausschuss an einem Strang. Alle bringen ihre beruflichen und teilweise sehr persönliche Erfahrungen ein. „Wir gehen hier ein gesellschaftliches Thema an, das hat nicht allein mit Kirche zu tun“, ist sich die Projektgruppe einig. Das Grabfeld steht für Sternenkinder unabhängig von der religiösen und konfessionellen Bindung der Eltern offen. „Wie Trauerbewältigung zusammen mit Kirche, mit Seelsorge, mit Glauben möglich ist – diese Erfahrung sollen alle Betroffenen machen können“, wünscht sich Diakon Gill.

Auf dem „Blauen Sofa“ in Bensberg

Freiluftseelsorge

Markttag in Bensberg. Wie jeden Donnerstag herrscht geschäftiges Treiben zwischen den Obst-, Blumen- und Gemüseständen. Mitten im Trubel zwischen den Ständen: ein blaues Sofa, eine Fahne daneben verkündet das pastorale Motto „Offene Kirche“. Seit Mai 2016 bietet Pfarrer Andreas Süß mit einem geschultem Team hier wöchentlich zur Marktzeit einen Ort zum Verweilen und zum Austausch über Gott und die Welt. Der Seelsorger möchte erreichbar mitten unter den Menschen sein, ihre Fragen, Ansichten und Nöte vorbehaltlos hören und mit Hilfe der vielen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter der Caritas konkret helfen: „Wir müssen eine sichtbare und ‚hörende‘ Kirche sein“, ist Süß überzeugt. „Nicht nur unsere Türen sollten offen stehen, wir sollten auch offen gegenüber anderen Einstellungen und Erfahrungen sein, dann ist der Austausch immer ein Gewinn für beide Seiten.“ Wie andere Seelsorgebereiche wollen auch die Gemeindemitglieder des Seelsorgebereichs St. Nikolaus und St. Joseph die Kirche in den nächsten Jahren als lebendigen Ort für Jung und Alt gestalten. In den Pfarrgemeinderat brachte Pfarrer Süß die Idee des Sofas auf Rädern ein.

Aus den Gesprächen auf dem Markt ergeben sich viele neue pastorale Ideen. So wurde beispielsweise auf Anregung eines Geschäftsmanns der Bensberger Schloßstraße zur Weihnachtszeit erstmals eine „lebendige Krippe“ gestaltet, in der Gemeindemitglieder die Weihnachtsgeschichte darstellen. Ein anderer schlug die Eröffnung einer Fahrradwerkstatt für Flüchtlinge vor. Ein Dritter möchte mit Jugendlichen eine Projektwerkstatt für freies Internet umsetzen. Süß betont den Geist der Gemeinschaft und der Liebe füreinander: „Als Christ ist man in einer großen Gemeinschaft aufgehoben.“ Die Gespräche auf dem Markt seien nie eine Einbahnstraße. „Es ist ein Geschenk, die Sorgen und Nöte, aber auch die Freuden der Menschen teilen zu dürfen“, sagt Süß. Die Menschen kommen mit sehr individuellen Anliegen. Einer möchte konkrete Hilfe, ein anderer will sein Kind taufen lassen, ein Dritter mal wieder die Beichte ablegen.



Austausch zwischen Obst- und Blumenstand: Pfarrer Andreas Süß geht mit seinem „Blauen Sofa“ neue Wege in der Seelsorge.



Gestartet als Experiment, ist das „Blaue Sofa“ mittlerweile nicht mehr aus Bensberg wegzudenken. Auch jenseits der Stadtgrenzen ist man auf die „Marktseelsorge“ aufmerksam geworden. Vielleicht werden bald auch andersorts im Erzbistum, in Deutschland oder in der Welt Sofas in bunten Farben auf den Marktplätzen stehen und zeigen, dass die Kirche menschlich, offen und froh mitten unter den Menschen ist.



Maher Krait (links) arbeitet als Sprach- und Kulturdolmetscher in der integrativen Wohnanlage St. Pantaleon in Köln.



Gemeinsam diskutieren Bewohner über die Ausstellung „Das Haus“. Die Kunstwerke sind von der Architektur des Gebäudes und seiner Nutzung inspiriert.

Geplant mit Kopf und Herz

Wohnanlage St. Pantaleon

Maher Krait ist die gute Seele des Hauses. Die integrative Wohnanlage St. Pantaleon in Köln, in der der Syrer als Sprach- und Kulturdolmetscher arbeitet, ist allerdings ein sehr großes Haus: Seit November 2016 wohnen hier in 22 Apartments christliche Flüchtlingsfamilien, weitere Wohnungen sind an Kölner Bürger vermietet. Hinzu kommen Schutzwohnungen für geflüchtete alleinstehende Frauen mit ihren Kindern sowie Räume für 25 bis 30 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Viele Nationalitäten sind vertreten: Syrer, Iraker, Iraner, Nigerianer, Eritreer, Afghanen und Ägypter. „Ich bin für die Bewohner der erste Ansprechpartner bei Alltagsproblemen“, sagt Krait, der im September 2015 über die Balkan-Route nach Deutschland kam. „Das fängt bei vermeintlichen Banalitäten wie der Mülltrennung an und reicht bis zur Unterstützung bei bürokratischen Fragen oder als Dolmetscher.“ Zwar sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Caritas und viele ehrenamtlich Engagierte mit Rat und Tat zur Stelle. „Aber da ich vieles auf meiner Flucht und bei meinem Start in Deutschland selbst erlebt habe, genieße ich einen Vertrauensvorschuss und weiß oft genau, wo der Schuh drückt.“



Die Idee für das Wohnprojekt entstand im Kontext der „Aktion Neue Nachbarn“. Das Erzbistum organisierte den Ankauf der Gebäude und stellte für das Projekt 2,5 Mio. Euro zur Verfügung. Realisiert wurde es schließlich von der Aachener Siedlungs- und Wohnungsbau-gesellschaft in Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde St. Pantaleon. „Bei der Konzeption und baulichen Umsetzung hatten wir stets die Bedürfnisse der Flüchtlinge im Blick“, erklärt Projektleiter Benjamin Marx. Der studierte Psychologe möchte die Voraussetzungen schaffen, dass die Familien sich wohlfühlen und ein eigenständiges, selbstbestimmtes Leben führen, wie es der Anforderung der katholische Soziallehre entspricht. „Trocken, satt und warm“, das ist Marx nicht genug. Die Bewohner sollen aktiv werden. „Hier entsteht ein Werkraum, dort ein Nähzimmer“, zeigt er bei einem Rundgang. Ein Schulungszimmer für den Deutschunterricht ist bereits eingerichtet. Im „Marktplatz der Möglichkeiten“ läuft eine Ausstellung mit Arbeiten deutscher und internationaler Künstler, inspiriert von der Architektur des Gebäudes und seiner Nutzung. „Die Menschen aus der Nachbarschaft sollen in den Dialog mit den Bewohnern kommen. Nur so wird Begegnung auf Augenhöhe möglich“, ist Marx überzeugt. Überall wird aktiv auf die Angebote der Gemeinde hingewiesen – von Gottesdiensten über das Willkommensfest der angrenzenden Kita und das Pfarrfest bis zu Familien-Film-Nächten. „Das Ganze wächst, es muss sich entwickeln“, sind sich Krait und Marx einig.

Langfristig sicher, kurzfristig handlungsfähig



Die Kirche ist für die Menschen da und steht für Glauben und Werte. Auch ich als Finanzdirektor stehe für diese Ziele. Das Erzbistum setzt die verfügbaren Mittel ein und nimmt damit gestaltenden Anteil am gesellschaftlichen Leben. Das findet seinen Ausdruck in vielerlei Aktivitäten, vor allem in der Seelsorge, im karitativen Engagement und in der Bildung. Die Finanzpolitik des Erzbistums sorgt dafür, dass die Kirche ihre Aufgaben und Verpflichtungen dauerhaft erfüllen kann.

Der Finanzbericht 2016 zeigt, wie dies im Verlauf des Jahres umgesetzt wurde und wie die Nachhaltigkeit des kirchlichen Wirkens sichergestellt wird.

In der Bilanz ist die Bedeutung der langfristigen Verpflichtungen deutlich erkennbar. Die Erhaltung von Schulen, Kirchen und Versammlungsflächen ist eine dauerhafte Aufgabe. Hinzu kommt die Sicherung der Altersversorgung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die zugrunde liegende Entwicklung führt hier zu einem stetigen Anwachsen des Bilanzvolumens.

Der unmittelbar sichtbare und aktuelle Einsatz der verfügbaren Mittel, die hauptsächlich aus den Beiträgen der Kirchensteuerzahler stammen, prägt hingegen die laufende Ergebnisrechnung. Nahezu alle Erträge fließen wieder in die Erfüllung der Aufgaben. Damit stellt das Erzbistum zunächst eine verlässliche Arbeit in den Seelsorgebereichen, kirchlichen Organisationen und Angeboten sicher. Gleichzeitig gibt es auch kurzfristigere Ereignisse und Entwicklungen, die die aktive Begleitung und Gestaltung der Kirche erfordern. Beispiele sind die Unterstützung und teilnehmende Begleitung von Flüchtlingen, Beratungsangebote für Menschen in schwierigen Situationen oder der Ausbau der Kapazitäten in den Kindertagesstätten.

Bei all dem ist der stetige Blick auf Entwicklungen und nötige Veränderungen wichtig. Katholische Werte,

insbesondere die Nächstenliebe und das Menschenbild von Würde und Solidarität, sind Teil der kulturellen Identität unserer Gesellschaft. Aus einer dynamischen Gesellschaft ergeben sich aber auch Herausforderungen für das aktive Wirken von Kirche. Diesen Prozess geht das Erzbistum mit und wird seine Angebote und den Mitteleinsatz an die pastoralen Erfordernisse anpassen.

Für das Jahr 2016 legt der vorliegende Finanzbericht dar, wie sich das Vermögen und der Mitteleinsatz des Erzbistums Köln entwickelt haben. Wie in den Vorjahren umfasst der Jahresabschluss den gemeinsamen Haushalt des Erzbistums Köln und des Erzbischöflichen Stuhls. Zudem sind die nahestehenden Rechtsträger, nämlich die Hohe Domkirche, das Metropolitankapitel der Hohen Domkirche, das Priesterseminar sowie die vom Erzbistum errichteten und verwalteten Stiftungen mit eigenen Abschlüssen dargestellt. Auch die Seelsorgebereiche arbeiten weiter daran, zusätzliche Transparenz der Finanzen zu schaffen. Immer mehr Kirchengemeinden bereiten ihre Finanzberichte verständlich auf und erweitern die Informationsmöglichkeiten für die Gemeindemitglieder.

Wirtschaftlich bietet die derzeit stabile konjunkturelle Entwicklung der Kirche weiterhin gute Handlungsmöglichkeiten. Mit einer Ausweitung des Mitteleinsatzes in wichtigen seelsorgerischen und karitativen Bereichen konnte das Erzbistum bereits im Jahresverlauf zusätzliche Impulse setzen. Wir sind uns aber bewusst, dass die Finanzpolitik auch absehbare Entwicklungen im Auge behalten muss, die zu Veränderungen des Mitteleinsatzes, langfristig aber auch zu Einschränkungen führen werden.

Herzlichst Ihr

Hermann J. Schon

Ökonom des Erzbistums Köln

Neue Gremien leisten intensive Arbeit

Der im vorliegenden Finanzbericht dargelegte gemeinsame Jahresabschluss des Erzbistums Köln und des Erzbischöflichen Stuhls Köln wurde, wie bereits der Vorjahresabschluss, vom Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat festgestellt. Das mehrheitlich mit gewählten Vertretern aus den Kirchengemeinden besetzte Beratungs- und Entscheidungsgremium für Finanz- und Vermögensfragen hat im Februar 2016 seine Arbeit aufgenommen und gemäß der neuen Gremienstruktur aus seinen Mitgliedern den Vermögensrat sowie den Wirtschaftsplanausschuss, den Prüfungsausschuss und den Erlassausschuss gebildet.

Der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat wirkt kontinuierlich und intensiv bei der Finanzplanung des Erzbistums mit. Dazu gehört der jährliche Beschluss der Kirchensteuerhebesätze auf der Basis der mittelfristigen Finanzplanung. Die Festlegung der Hebesätze bedarf einer sorgfältigen Abwägung des volkswirtschaftlichen Umfelds und des Finanzbedarfs zur langfristigen Erfüllung der kirchlichen Aufgaben. Das Gremium hat dazu eingehend die mittelfristige Kirchensteuerentwicklung vor dem Hintergrund ökonomischer, demografischer und politischer Faktoren erörtert.

Neben der Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2017 hat das Gremium auch über Anpassungen beraten, die im Lauf des Jahres am Wirtschaftsplan 2016 vorgenommen wurden. Abweichungen vom Wirtschaftsplan, die über 2,5 Mio. Euro hinausgehen, bedürfen der Zustimmung des Wirtschaftsplanausschusses. Bei Entscheidungen von mehr als 500.000 Euro ist deren Vorsitzender hinzuzuziehen. Bei Abweichungen von 10 Mio. Euro und mehr muss der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat seine Zustimmung geben.

Einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit des Kirchensteuer- und Wirtschaftsrats bildete die Beratung über eine Anpassung und Erweiterung der ethisch-moralischen Kriterien für die Kapitalanlage. Ziel ist es, dem Aspekt „Bewahrung der Schöpfung“ noch stärker Rechnung zu tragen. Dazu wurden die Nachhaltigkeitskriterien für die Auswahl von Kapitalanlagen geschärft und erweitert.

Der Vermögensrat berät den Erzbischof in Vermögensangelegenheiten des Erzbistums und der Kirchengemeinden. Das Gremium entscheidet darüber hinaus über Zuschüsse zu Baumaßnahmen der Kirchengemeinden. 2016 hat der Vermögensrat über Zuschüsse in Höhe von insgesamt fast 82 Mio. Euro beraten und entschieden. Mehr als die Hälfte dieser Mittel wurden für Maßnahmen zur Bauerhaltung von Kirchen und Kapellen bewilligt. Ein Viertel wurde zum Erhalt und zum Neubau von Kindertagesstätten aufgewendet. Der Rest diente überwiegend dem Bauerhalt von Pfarrheimen und Pfarrhäusern. Der größte Zuschuss für eine Einzelmaßnahme floss in die Sanierung und Instandsetzung des Bonner Münsters. Dafür wurden 16 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Da dieser Zuschuss im Wirtschaftsplan 2016 noch nicht vorgesehen war, hatte zuvor der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat darüber beraten und zusätzliche Mittel bereitgestellt.



<

Beim Eltern-Kind-Kurs „Babynest“ freuen sich die Kleinen über altersgerechtes Spielzeug. Die Mütter genießen derweil die Zeit zum Austausch in vertrauter Runde. Das Angebot der Katholischen Familienbildungsstätten hat sich bewährt. Im Erzbistum Köln finden jährlich mehr als 60 Kurse an über 25 Standorten statt.

Langfristig stabilisieren

Im Jahr 2016 hat das Erzbistum seinen langfristig angelegten finanzpolitischen Kurs fortgesetzt. Gestützt durch die weiterhin gute konjunkturelle Entwicklung konnten die Zuweisungen für Kirchengemeinden und Kindertagesstätten deutlich gesteigert werden. Für sie wurden insgesamt über 50 Mio. Euro mehr bereitgestellt als im Vorjahr. Das Erzbistum hat damit bereits im Verlauf des Jahres die durch externe Faktoren entstandenen finanziellen Spielräume genutzt, um wichtige Arbeitsfelder zu stärken.

Die starke Ausweitung des Mitteleinsatzes spiegelt sich allerdings nicht unmittelbar im Ergebnis wider. Grund dafür sind verschiedene Sondereffekte, die zu einem deutlichen Anstieg der sonstigen Erträge führten und das Ergebnis positiv beeinflussten. Zum einen erhielt das Erzbistum Rückzahlungen der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK) aus der Erstattung des Sanierungsgeldes, zum anderen ergaben sich Erträge aus einer veränderten Zinsberechnung für die Pensionsrückstellungen. Insgesamt sinkt der Jahresüberschuss von 51,8 Mio. Euro im Vorjahr auf 36,6 Mio. Euro 2016.

Die laufenden Erträge aus Kirchensteuern sowie aus Zuweisungen und Zuschüssen stiegen im Vergleich zum Vorjahr nur leicht an. Aufwendungen und Erträge lagen mit jeweils rund 860 Mio. Euro fast auf gleicher Höhe. Das Finanzergebnis stieg durch Zinserträge aus der von der KZVK geleisteten Rückzahlung auf 35,9 Mio. Euro.

2016 konnte der Neubau des Berufskollegs in Köln fertiggestellt und der Schulbetrieb aufgenommen werden. Auch bei der Sanierung und dem teilweisen Neubau der Jugendbildungsstätte Altenberg konnten erste Abschnitte fertiggestellt werden, sodass seit August 2016 wieder ein eingeschränkter Betrieb der Jugendbildungsstätte möglich ist. Die vollständige Fertigstellung wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2017 abgeschlossen sein. Die übrigen großen Bauprojekte des Erzbistums Köln verliefen planmäßig. Insgesamt wurden 2016 Investitionen in Höhe von 56,2 Mio. Euro getätigt.

Ertrags- und Vermögenslage

Mit rund 2 Mio. Mitgliedern ist das Erzbistum Köln die größte Diözese in Deutschland. Sie umfasste im Berichtsjahr 527 rechtlich selbstständige Kirchengemeinden, die in 180 Seelsorgebereichen zusammengefasst sind.

Insgesamt ging die Mitgliederzahl um knapp 26.000 zurück. Ursachen sind der demografische Wandel, Migration und Kirchenaustritte. Knapp 20.000 Beerdigungen standen rund 14.000 Taufen gegenüber. Erfreulicherweise ist die Zahl der Austritte mit rund 13.600 erneut gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Anders als im Vorjahr reduzierte sich die Mitgliederzahl auch durch Wanderungseffekte und sonstige Veränderungen.

Das Erzbistum Köln nutzt seine finanziellen Möglichkeiten, um die laufenden Aufgaben zu erfüllen. Daher fließt der größte Teil der Erträge an die Kirchengemeinden und Verbände, die die seelsorgerische und karitative Arbeit leisten. Bei der Verteilung der Finanzmittel orientiert sich das Erzbistum auch an den sich wandelnden gesellschaftlichen und pastoralen Anforderungen. Um die kirchliche Arbeit nachhaltig zu gestalten, sichert das Erzbistum zudem den Erhalt der notwendigen Infrastruktur, insbesondere durch die Unterstützung der Kirchengemeinden bei der Instandhaltung der erforderlichen Gebäude. Zugleich werden Finanzmittel für aktuelle Herausforderungen bereitgestellt. Wie in den vergangenen Jahren wurde dies auch 2016 in der Flüchtlingshilfe besonders deutlich. Für dieses Engagement sind insgesamt 8,1 Mio. Euro eingesetzt worden. Schließlich decken die Finanzmittel der Bilanz auch die langfristigen Verpflichtungen und sorgen so für Verlässlichkeit bei der Erfüllung der Aufgaben.

Entwicklung der Erträge

Die Kirchensteuererträge als wichtigste Einnahmequelle sind im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Prozent auf 630,1 Mio. Euro leicht gestiegen. Das Erzbistum Köln verzeichnet das sechste Jahr in Folge eine Zunahme der Kirchensteuererträge. Ihr Anteil an den ordentlichen Erträgen beträgt rund 73 Prozent. Der Ertragszuwachs ist auch 2016 auf die robuste konjunkturelle Entwicklung zurückzuführen. Gleichwohl zeigt sich ein Abflachen des Anstiegs. Die Kirchensteuereinnahmen ziehen nicht im gleichen Umfang an wie die gesamte Entwicklung der Ertragsteuern in Deutschland.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen erhält das Erzbistum insbesondere für den Betrieb der erzbischöflichen Schulen. Diese Erträge stiegen gegenüber dem Vorjahr leicht auf rund 121 Mio. Euro an.

Einen erheblichen Anstieg gab es bei den sonstigen Erträgen, wobei diese Position regelmäßig größeren Schwankungen unterliegt. Im Jahr 2016 schlug insbesondere die Erstattung des Sanierungsgeldes durch die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK) zu Buche. Zudem führte die geänderte Berechnungsmethode für den Zinssatz zur Berechnung der Pensionsrückstellungen zu einer Auflösung von Rückstellungen und somit zu einem einmaligen Mehrertrag von rund 7,0 Mio. Euro.

Investitionszuweisungen an Kirchengemeinden steigen

Den gesamten ordentlichen Erträgen von 859,7 Mio. Euro stehen Aufwendungen in Höhe von 858,9 Mio. Euro gegenüber. Die Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 20,3 Prozent von 330,7 Mio. Euro auf 397,7 Mio. Euro. Den größten Anteil daran hatten die im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt rund 36 Mio. Euro gestiegenen Investitionszuweisungen für Kindertagesstätten und Kirchengemeinden.

Die Personalaufwendungen lagen 2016 fast auf dem Niveau des Vorjahres. Steigerungen bei den tariflichen Gehältern standen leichte Rückgänge bei den Aufwendungen für die Altersversorgung gegenüber. Die Zahl der Beschäftigten stieg gegenüber dem Vorjahr um 81 auf 4.415, insbesondere durch zusätzlichen Stellenbedarf in den Schulen aufgrund von gestiegenen Schülerzahlen.

Entwicklung der Mitgliederzahl

Anzahl	2016	2015
Kirchenmitglieder zum 01. 01.	2.018.634	2.034.684
Taufen	14.395	14.059
Kircheneintritte	240	260
Wiederaufnahmen	807	757
Beerdigungen	19.692	20.708
Austritte	13.583	14.657
Sonstige Veränderung	-7.837	4.239
Kirchenmitglieder zum 31. 12.	1.992.964	2.018.634

Entwicklung der Kirchensteuererträge

TEUR		
2012		545.870
2013		572.629
2014		588.910
2015		627.646
2016		630.070

Finanzergebnis mit Sonderertrag

Die zeitweise von einer hohen Volatilität geprägte Situation auf den Finanzmärkten 2016 hatte keine negativen Auswirkungen auf das Buchvermögen des Erzbistums Köln. Das Finanzergebnis schließt mit einem Überschuss von 35,9 Mio. Euro. Darin enthalten sind Zinserträge aus der Rückzahlung des Sanierungsgeldes der KZVK in Höhe von 9,1 Mio. Euro. Im Zinsergebnis wurden Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 20,7 Mio. Euro bilanziert.

Ertrags- und Aufwandsentwicklung erfordert vorsichtige Finanzpolitik

Insgesamt lagen die Erträge im Jahr 2016 um 4,5 Prozent über dem Wirtschaftsplan, während die Kirchensteuererträge um 1,7 Prozent niedriger als geplant ausfielen, da sich die Clearingverpflichtungen erhöht haben.

Mit einem Jahresüberschuss von rund 36,6 Mio. Euro liegt das Erzbistum über dem vorsichtig geplanten Ziel. Das Ergebnis ist allerdings zu einem großen Teil auf Sondereffekte zurückzuführen. Mittel- bis langfristig muss sich das Erzbistum, insbesondere aufgrund der zurückgehenden Mitgliederzahl, auf sinkende Kirchensteuererträge einstellen. Zudem sind regelmäßige Steigerungen bei den Bau- und Instandhaltungskosten zu erwarten. Das Erzbistum verfolgt daher weiterhin eine vorsichtige Finanzpolitik.

Vermögenslage stabil

Im Jahr 2016 stieg das Sachanlagevermögen, vor allem aufgrund geleisteter Anzahlungen auf Anlagen im Bau, um 3,8 Prozent auf 695,3 Mio. Euro und trug damit rund 19 Prozent zum Gesamtvermögen bei. Das Finanzanlagevermögen stieg, insbesondere durch Umschichtungen aus dem Umlaufvermögen, um 8,3 Prozent. Es stellt mit einem Anteil von über 75 Prozent den wesentlichen Vermögenswert der Bilanz dar. Von den Finanzanlagen dient rund 1 Mrd. Euro zur Deckung der Altersversorgungsverpflichtungen des Erzbistums.

Das Umlaufvermögen entfällt im Wesentlichen auf Guthaben bei Kreditinstituten und sichert die laufende Liquidität, unter anderem für die monatlichen Zuweisungen an die Kirchengemeinden und Verbände sowie die Gehaltszahlungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Bilanzsumme des Erzbistums stieg um 3,6 Prozent auf 3,6 Mrd. Euro. Das Eigenkapital wuchs dabei um 1,4 Prozent. Die Zusammensetzung des Eigenkapitals hat sich nur geringfügig verändert. Während das Bistumskapital, also das Eigenkapital im engeren Sinne, und die Ausgleichsrücklage unverändert blieben, stiegen neben den Pensionsrücklagen im Rahmen der Ergebnisverwendung vor allem die Bau- und Sonderrücklagen.

Insgesamt aufgrund des zusätzlichen Rückstellungsbedarfs von insgesamt rund 51,7 Mio. Euro sank die Eigenkapitalquote des zusammengefassten Jahresabschlusses für das Erzbistum und den Erzbischöflichen Stuhl auf 70,3 Prozent.

Chancen- und Risikobericht

Einer der wesentlichen Chancen- wie auch Risikofaktoren für das Erzbistum Köln ist die Entwicklung der Kirchensteuererträge. Schwankungen beim Kirchensteueraufkommen ergeben sich aus Veränderungen der Bemessungsgrundlage, nämlich der Einkommens-, Lohn- und Kapitalertragssteuer. Diese entziehen sich weitgehend kirchlichem Einfluss. Positive Abweichungen des tatsächlichen vom prognostizierten Kirchensteueraufkommen bilden daher eine gewichtige Chance. Sie ergeben sich insbesondere dann, wenn sich die Volkswirtschaft besser entwickelt, als zum Planungszeitpunkt abzusehen war.

Aber auch Veränderungen hinsichtlich Anzahl und Zusammensetzung der Mitglieder, wie sie insbesondere durch Migrationseffekte eintreten können, lassen sich nur schwer prognostizieren. Da insbesondere die Städte Düsseldorf, Köln und Bonn seit einigen Jahren an wirtschaftlichem Gewicht gewinnen, profitieren sie tendenziell von Migrationsbewegungen. Für das Erzbistum Köln eröffnet dies die Chance auf positive Effekte hinsichtlich der Mitgliederzahl und der Mitgliederstruktur, wenn verstärkt wirtschaftlich aktive Kirchenmitglieder zuwandern.

Als wichtigste Ertragsposition des Erzbistums Köln ist die Ertragsentwicklung aus Kirchensteuern gleichzeitig ein großer Risikofaktor. Die Gefahr negativer Abweichungen des tatsächlichen vom prognostizierten Kirchensteueraufkommen hat erhebliches Gewicht, zumal das Kirchensteueraufkommen nicht direkt aus kirchlichen Aktivitäten resultiert. Kirchliche Aktivitäten und die entsprechenden Strukturen lassen sich aber bei ungeplant sinkenden Kirchensteuererträgen nicht kurzfristig reduzieren. In diesem Fall drohen Finanzierungslücken.

Neben der Mitgliederzahl und der Mitgliederstruktur ist das Kirchensteueraufkommen stark von wirtschaftlichen Parametern abhängig. Dazu gehören unter anderem die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts, die Inflation, die Beschäftigungsentwicklung und die Steuerquote. Diese Einflussfaktoren lassen sich im Planungsprozess lediglich prognostizieren, was angesichts der Komplexität wirtschaftlicher Zusammenhänge nur mit erheblichen Unsicherheiten möglich ist.

In den vergangenen Jahren war die Wachstumsdynamik in Nordrhein-Westfalen häufig schwächer als in den südlicheren Bundesländern. Tendenziell sinkt deshalb der Anteil des Erzbistums Köln am Gesamtaufkommen der Kirchensteuer in Deutschland. Eine Fortsetzung oder Verstärkung der Wachstumsschwäche in Nordrhein-Westfalen bildet deshalb ein gravierendes Risiko für die Ertragssituation des Erzbistums Köln. Aufgrund der großen Zahl überregionaler Arbeitgeber mit zentralen Gehaltsabrechnungsstellen bedeutet zudem das sogenannte Kirchensteuerclearing (Kirchenlohnsteuer-Verrechnungsverfahren) für das Erzbistum Köln ein besonderes Risiko.

Ein weiteres Risiko für die Ertragssituation des Erzbistums Köln ergibt sich aus der Finanzierung der Erzbischöflichen Schulen als Ersatzschulen durch das Land Nordrhein-Westfalen. Durch das Ersatzschulfinanzgesetz sind diese Einrichtungen mit einer Refinanzierungsquote der anererkennungsfähigen Kosten von 94 Prozent abgesichert. Gesetzliche Änderungen, die zu einer verschlechterten Refinanzierung führen, sind aber grundsätzlich nicht auszuschließen.

Auf der Aufwandsseite stellen mittelbare Pensionsverpflichtungen des Erzbistums Köln ein Risiko dar. Die Mitarbeitenden haben einen Anspruch auf eine Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung. Die Durchführung ihrer Versorgung übernimmt die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK), sodass für diese Mitarbeitenden ein mittelbarer Anspruch gegen das Erzbistum Köln besteht.

Die KZVK hat in ihrem Jahresabschluss 2015 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von rund 7 Mrd. Euro ausgewiesen. Seit 2016 wird ein Finanzierungsbeitrag erhoben, um die Deckungslücke eines geschlossenen Abrechnungsverbandes über einen Zeitraum von 25 Jahren zu schließen. Für den übrigen Finanzbedarf hat die KZVK mit der schrittweisen Erhöhung der Beiträge bereits Maßnahmen ergriffen, um auch diese Lücke sukzessive zu schließen. Das Erzbistum Köln geht davon aus, dass die KZVK auch in Zukunft alle Zahlungsverpflichtungen erfüllen wird und es nicht zu einer Einstandspflicht des Erzbistums kommen wird.

Weitere Risiken ergeben sich aus Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen an die Kirchengemeinden und die übrigen pastoralen Einrichtungen und Körperschaften im Erzbistum Köln, die ihre Aktivitäten zu einem großen Teil über Zuweisungen des Erzbistums Köln finanzieren. Insbesondere aus der Trägerschaft von Kindertagesstätten ergeben sich finanzielle Risiken, da das Land Nordrhein-Westfalen eine pauschale Finanzierung pro Kind auf Grundlage des Kinderbildungsgesetzes vornimmt. Soweit die jährliche Anpassung der vom Land gezahlten Kinderpauschalen nicht ausreicht, um steigende Kosten zu decken, erhöht sich der Trägeranteil am Gesamtaufwand der Kindertagesstätte. Hier besteht das Risiko, dass die Kirchengemeinden als Träger höhere Aufwendungen nicht werden finanzieren können und daraus dem Erzbistum Köln ein höherer Aufwand aus Zuweisungen und Zuschüssen erwächst.

Die Rendite zehnjähriger Staatsanleihen der Euroländer ist im August 2016 auf ein neues Allzeittief von 0,51 Prozent gesunken. Seitdem hat sich die Rendite zwar spürbar erhöht, doch die bereits seit Längerem anhaltende Niedrigzinssituation setzt sich weiter fort. Eine nachhaltige Rückkehr zu deutlich höheren Zinsen ist derzeit nicht erkennbar. Dies hat Auswirkungen auf die Rückstellungen und Rücklagen für langfristige Verpflichtungen. Es besteht das Risiko, dass keine ausreichenden Kapitalerträge erzielt werden können, um die kalkulierten Beträge zur Deckung der Verpflichtungen zu erzielen. In diesem Fall müssten die Zinserwartungen auf das zurückgestellte beziehungsweise zurückgelegte Kapital weiter gesenkt und eine zusätzliche Dotierung der Rückstellungen und Rücklagen aus Kirchensteuermitteln vorgenommen werden.

Ausblick

Die deutsche Wirtschaft hat im ersten Quartal 2017 deutlich zugelegt. Sowohl die Stimmungsindikatoren als auch die Wirtschaftsdaten bieten ein positives Bild. Die Industrieproduktion stieg kräftig an, und die Stimmung im verarbeitenden Gewerbe ist außerordentlich optimistisch: Der ifo-Geschäftsklimaindex für die Branche erreichte das höchste Niveau seit Sommer 2011. Dies deutet, ebenso wie die in den vergangenen Monaten kräftig gestiegenen Auftragseingänge, darauf hin, dass die lebhaftere Industriekonjunktur vorerst anhalten dürfte.

Im Einklang damit dürfte auch der private Konsum aufgrund der günstigen Arbeitsmarktentwicklung und der guten Stimmung der Verbraucher als wichtige Wachstumsstütze erhalten bleiben. Allerdings ist die Wachstumsdynamik in Nordrhein-Westfalen zuletzt oft deutlich hinter den gesamtdeutschen Trend zurückgefallen. Insgesamt rechnet das Erzbistum Köln damit, dass das Kirchensteueraufkommen auch 2017 mit einer Zuwachsrate von 2,9 Prozent weiter steigt.

Die Katholikenzahl im Erzbistum Köln ist 2016 mit 1.992.964 Personen erstmals unter die Zwei-Millionengrenze gefallen. Wesentlicher Grund für den fortgesetzten Rückgang der Mitgliederzahl ist die demografische Entwicklung. Jedes Jahr sterben mehr Katholiken, als durch die Taufe neu in die Kirche aufgenommen werden. Darüber hinaus verlassen Menschen durch Austritt die katholische Kirche. 2016 waren dies im Erzbistum Köln 13.583 Personen (2015: 14.657). Das entspricht einer Quote von 0,68 Prozent (2015: 0,73 Prozent). Die Zahl der Austritte liegt deutlich unter den Vorjahreswerten, aber über dem langjährigen Mittel. Für 2017 erwartet das Erzbistum Köln einen weiteren Rückgang der Katholikenzahl um etwa 1 Prozent. Gegenüber der demografischen Komponente des Sterbeüberschusses können sinkende Austrittszahlen und ein positiver Saldo aus Fort- und Zuzügen den Mitgliederrückgang dämpfen.

Hinsichtlich der Entwicklung der Seelsorge in den Kirchengemeinden wird die Einführung der Verwaltungsleitungen in den Seelsorgebereichen fortgesetzt. Dies dient einer weiteren Entlastung des pastoralen Personals von Verwaltungsaufgaben, um auf diesem Weg die Seelsorge zu stärken. Gleichzeitig verfolgt die Reorganisation der Rendanturen das Ziel, die Zahl der heute 14 Rendanturstandorte deutlich zu reduzieren.

Im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2016 sieht das Erzbistum Köln für das laufende Jahr um etwa 1,8 Prozent höhere Aufwendungen vor. Die geplanten Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen liegen mit 367 Mio. Euro auf dem Niveau von 2016, bei den Personalaufwendungen liegt der Planansatz mit 319 Mio. Euro etwa 10 Mio. Euro unter dem Planansatz des Vorjahres, was vor allem aus der Kalkulation der Zinsänderungsaufwendungen resultiert.

Bei den sonstigen Aufwendungen liegt der Planwert 2017 mit 143 Mio. Euro rund 17 Mio. Euro höher als der Vorjahreswert, was wesentlich aus der Fortsetzung von Projekten folgt, die 2016 nicht umgesetzt werden konnten, sodass sich der geplante Aufwand nach 2017 verschiebt.

Das Finanzergebnis 2017 wird in Höhe von 19,9 Mio. Euro kalkuliert und liegt damit geringfügig unter dem Plan für 2016. Grund hierfür ist die Annahme einer weitgehend unveränderten Kapitalmarktsituation mit weiterhin sehr niedrigen Zinsen.

Der Wirtschaftsplan 2017 schließt mit einem geringen Jahresfehlbetrag. Im Wirtschaftsjahr 2017 ist ein Investitionsvolumen von rund 36,9 Mio. Euro geplant. Dies ist eine Reduzierung um knapp 16,3 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahresplan.

Das Erzbistum Köln verfolgt eine vorsichtige Finanzpolitik, um absehbaren Entwicklungen rechtzeitig Rechnung zu tragen. Gleichzeitig ist es darauf bedacht, Handlungsfähigkeit bei aktuellen Entwicklungen und kurzfristigen Herausforderungen zu gewährleisten. Die Aufnahme und Integration vieler Flüchtlinge fordert das Erzbistum Köln, wie bereits in den Vorjahren, in praktischer, organisatorischer und finanzieller Hinsicht. Diese Aufgabe wird nicht kurzfristig zu bewältigen sein, sie wird die Kirche im Erzbistum Köln auch in den kommenden Jahren beanspruchen.

Bilanzierungsmethoden

Das Erzbistum Köln und der Erzbischöfliche Stuhl sind Körperschaften des öffentlichen Rechts. Der zum Geschäftsjahr 2016 aufgestellte Jahresabschluss wird als zusammengefasster Jahresabschluss beider Körperschaften erstellt. Die Gliederung der Bilanz erfolgt in der für große Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form des § 266 HGB.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten erfasst, Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten nach den handelsrechtlich zulässigen Ansätzen bewertet. Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten gebucht, im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert. Vorräte werden zu Anschaffungskosten bewertet. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert.

Das Erzbistum Köln verwaltet 92 Sondervermögen, die ihm für festgelegte Zwecke anvertraut wurden. Sie bilden den Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen. Zuwendungen zur Finanzierung von Gegenständen des Sachanlagevermögens werden ebenfalls als Sonderposten eingestellt und parallel zur Nutzungsdauer beziehungsweise Abschreibung aufgelöst.

Bei den Rückstellungen für Pensionen erfolgte in diesem Jahresabschluss der Wechsel auf den 10-Jahres-Durchschnittszins für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen. Demnach wird ein Zinsfuß von 4,01 Prozent (Vorjahr: 3,89 Prozent auf Basis des 7-Jahres-Durchschnitts) angewendet. Die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen in Höhe von 121,6 Mio. Euro (Vorjahr: 104,4 Mio. Euro) wurden gegenüber dem Vorjahresausweis in die sonstigen Rückstellungen umgegliedert. Sie werden weiterhin mit dem 7-Jahres-Durchschnittszins (3,24 Prozent) bewertet. Die Vorjahreswerte in der Bilanz wurden zur besseren Vergleichbarkeit entsprechend angepasst.

Rückstellungen für Altersteilzeit- und Vorruhestandsverpflichtungen werden unter Ansatz eines Zinssatzes von 1,76 Prozent (Vorjahr: 2,34 Prozent) gebildet. Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei ihrer Bemessung sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Erstmals für 2016 wurde eine Rückstellung für mittelbare Versorgungsverpflichtungen des Erzbistums gebildet, um einen über 25 Jahre erhobenen Finanzierungsbeitrag an die Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands zu decken.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Wirtschaftsjahre abgezinst. Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

In der Ergebnisrechnung wurde das Gliederungsschema um den Posten „Sonstige Umsatzerlöse“ ergänzt, die bisher unter der Position „Sonstige Erträge“ ausgewiesen wurden. Auch hier erfolgte eine Anpassung der entsprechenden Vorjahresangaben.

Bilanz

Aktiva

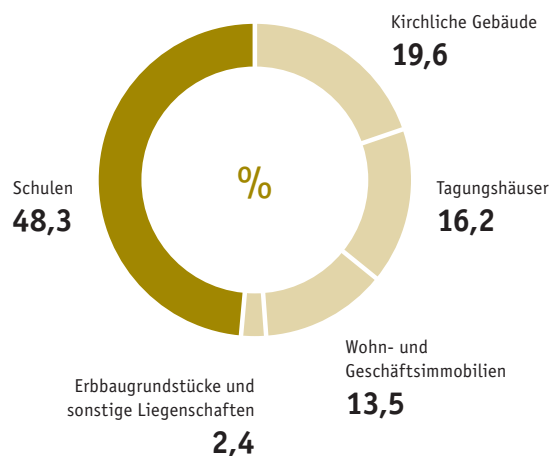
TEUR	2016	2015
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	535,2	636,8
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	629.907,4	594.216,8
2. Technische Anlagen und Fahrzeuge	5.410,0	3.226,1
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.263,3	13.313,5
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	45.730,5	59.168,5
	695.311,1	669.924,9
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.732,3	3.732,3
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	16.940,2	16.940,2
3. Beteiligungen	20.654,5	20.654,5
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	769,3	951,6
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.698.120,0	2.485.637,4
6. Sonstige Ausleihungen	7.167,1	8.669,0
	2.747.383,3	2.536.585,1
	3.443.229,6	3.207.146,8
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	378,3	406,2
2. Waren	17,5	14,8
	395,8	421,0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Kirchensteuern	12.176,1	9.180,1
2. Forderungen gegen das Land NRW	1.839,5	2.686,9
3. Forderungen gegen nahestehende Körperschaften	7.638,9	7.874,7
4. Sonstige Vermögensgegenstände	11.990,0	17.428,3
	33.644,5	37.170,0
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	156.628,8	263.330,1
	190.669,1	300.921,2
C. Rechnungsabgrenzungsposten	10.353,5	9.976,1
Bilanzsumme	3.644.252,2	3.518.044,0

Passiva

TEUR	2016	2015
A. Eigenkapital		
I. Bistumskapital	822.733,8	822.733,8
II. Ausgleichsrücklage	620.000,0	620.000,0
III. Bauerhaltungs- und Sonderrücklage	650.000,0	636.000,0
IV. Rücklage für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	448.502,3	430.542,5
V. Ergebnistrücklage	19.753,8	15.158,9
VI. Bilanzgewinn	0,0	0,0
	2.560.989,9	2.524.435,3
B. Sonderposten		
I. Aus zweckgebundenem Vermögen	223.588,0	219.309,2
II. Aus Zuwendungen zur Finanzierung von Gegenständen des Sachanlagevermögens	8.476,0	8.849,1
	232.064,0	228.158,4
C. Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	501.570,6	472.857,4
II. Sonstige Rückstellungen	190.880,3	167.921,1
	692.451,0	640.778,5
D. Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Darlehensgebern	1.393,8	1.448,6
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.306,2	15.149,7
III. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften	104.470,5	75.963,3
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	22.298,3	20.140,8
	146.468,9	112.702,4
E. Rechnungsabgrenzungsposten	12.278,4	11.969,4
Bilanzsumme	3.644.252,2	3.518.044,0

Erläuterungen zur Bilanz

Bewertete Anteile am Immobilienvermögen



Die Bilanz stellt die Vermögenssituation des Erzbistums Köln einschließlich des Erzbischöflichen Stuhls zum 31. Dezember 2016 dar. Die Aktivseite führt mit den Immobilien und Wertpapieren die Vermögenspositionen auf. Die Passivseite zeigt, inwieweit diese Vermögenspositionen durch eigene oder fremde Mittel finanziert werden.

Aktiva

A. I Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus planmäßigen Abschreibungen von Softwarelizenzen.

A. II Sachanlagen

Die Sachanlagen bestehen in erster Linie aus den Gebäuden und Grundstücken des Erzbistums Köln. Der größte Teil dient der kirchlichen Arbeit und bringt keinen wirtschaftlichen Ertrag.

Die Bewertung der Immobilien richtet sich nach ihrer Nutzung. Kirchen und Kapellen sind aufgrund ihrer auf liturgische Nutzung ausgerichteten Bauweise und fehlender wirtschaftlicher Erträge mit dem Grundstückswert und einem Erinnerungswert von 1 Euro bewertet.

Schulen und andere Gebäude, die die Kirche nutzt, sind in der Eröffnungsbilanz zu Herstellungskosten unter Berücksichtigung der Restnutzungsdauer bewertet worden. Bei vermieteten Wohn- und Geschäftsgebäuden wurde das bei derartiger Nutzung übliche Ertragswertverfahren angewandt. Gleiches gilt für Erbbaugrundstücke und sonstige Immobilien. Der Wert der 2008 erstmals bilanzierten Gebäude wird seitdem entsprechend der Restnutzungsdauer linear abgeschrieben, Investitionen werden wertsteigernd aktiviert.

Auf der Grundlage der angewandten Bewertungsverfahren haben die Gebäude und Grundstücke des Erzbistums und des Erzbischöflichen Stuhls einschließlich der unselbstständigen Sondervermögen einen Gesamtwert von 629,9 Mio. Euro. Fast die Hälfte dieses Vermögenswertes entfällt auf die vom Erzbistum betriebenen Schulen, mehr als ein Drittel auf kirchliche Gebäude, unter anderem das Priesterseminar, das Museum Kolumba und das Generalvikariat sowie die fünf Tagungshäuser und Jugendbildungsstätten.

Aus geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau wurden im Jahr 2016 – einschließlich unterjähriger Zugänge – insgesamt 57,7 Mio. Euro auf Grundstücke und Bauten umbucht. Die Zugänge zu den Anlagen im Bau setzen sich aus folgenden Maßnahmen zusammen:

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

TEUR	2016
Sanierung Haus Altenberg, Odenthal-Altenberg	16.006,9
Umbau Abtei Michaelsberg (Katholisch-Soziales Institut), Siegburg	15.131,1
Erzbischöfliches Berufskolleg, Köln	6.157,8
Erweiterung Naturwissenschaften und Turnhallentrakt des Clara-Fey-Gymnasiums, Bonn-Bad Godesberg	2.363,8
Bauabschnitt Naturwissenschaften Ursulinenschule, Bornheim-Hersel	1.843,3
Kernsanierung des ehemaligen Klarissenklosters mit sich anschließendem Neubau, Köln	1.771,6
Schulerweiterung und Wohnen Domsingschule (Mensa, Wohneinheiten, Tiefgarage), Köln-Lindenthal	1.207,0
Sonstige	4.000,7
Summe	48.482,1

A. III. Finanzanlagen

Zur Deckung künftiger Verpflichtungen aus seinen vielfältigen Aktivitäten und zur dauerhaften Finanzierung langfristiger Aufgaben benötigt das Erzbistum Kapital. Es besteht zum größten Teil aus Wertpapieren sowie aus Immobilienanlagen und Beteiligungen an Unternehmen. Die Anlagestrategie folgt präzisen Regeln. Sie stellen ethische Anforderungen an die jeweiligen Anlageobjekte und zielen durch die Streuung auf verschiedene Anlageklassen auf Sicherheit und Rentabilität der Anlagen.

A. III. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen mit einem Gesellschaftsanteil von mehr als 50 Prozent hat sich im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Rheinwohnungsbau GmbH (Gesellschaftsanteil: 70,5 Prozent, Buchwert: 3,7 Mio. Euro) bewirtschaftete zum Stichtag 31. Dezember 2016 einen Bestand von 6.332 Wohnungen, größtenteils in Düsseldorf sowie in

Duisburg und Berlin. Die überwiegend einfachem bis mittlerem Standard entsprechenden Wohnungen haben eine durchschnittliche Größe von 67 Quadratmetern. Der durchschnittliche Mietzins beträgt 6,66 Euro pro Quadratmeter.

Die gemeinnützige Katholische Jugendagentur Erzbistum Köln GmbH (Gesellschaftsanteil: 100 Prozent, Buchwert: 50.000 Euro) unterstützt die Jugendpastoral im Erzbistum über regionale Gesellschaften und arbeitet eng mit der Fachabteilung Jugendseelsorge des Erzbistums zusammen.

Die BRD Domkloster B.V. (Gesellschaftsanteil: 90 Prozent, Buchwert: 16.000 Euro) ist die Eigentümerin des Hauses Domkloster 3 in Köln, in dem unter anderem das Domforum als seelsorgliche Anlaufstelle im Herzen Kölns betrieben wird. Die in der Bilanz unter A. III. 2. ausgewiesenen Ausleihungen betreffen ein Darlehen des Erzbistums an diese Gesellschaft.

A. III. 3. Beteiligungen

Die Minderheitsbeteiligungen des Erzbistums umfassen eine Immobiliengesellschaft, fünf im Caritas- und Gesundheitswesen sowie fünf im Bereich Bildung und Medien tätige Unternehmen. Die Buchwerte stellen sich zum 31. Dezember 2016 wie folgt dar.

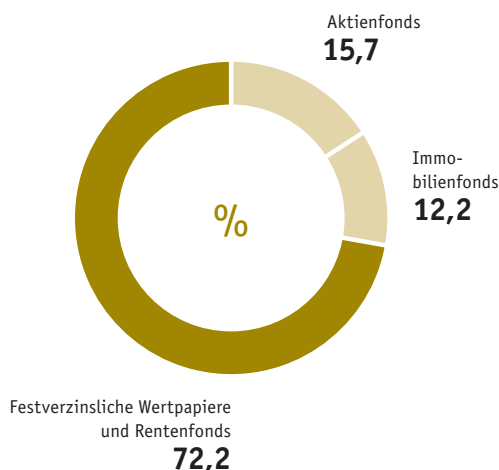
Beteiligungen	Buchwert	Beteiligung
	TEUR	%
Immobilien		
Aachener Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft mbH, Köln	15.358,1	41,51
Caritas und Gesundheitswesen		
Caritas-Betriebsführungs- und Trägergesellschaft mbH, Köln	2.200,0	45,27
Caritas-Jugendhilfe-Gesellschaft mbH, Köln	1.800,0	50,00
Kplus GmbH, Solingen	629,0	37,00
Verbund Katholischer Kliniken Düsseldorf gGmbH, Düsseldorf	13,7	13,70
Krankenhaus Mörsenbroich Rath GmbH, Düsseldorf	1,9	3,80
Bildung und Medien		
Tellux Beteiligungsgesellschaft mbH, München	606,5	10,65
KNA Katholische Nachrichten-Agentur GmbH, Bonn	6,0	0,87
Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung GmbH, Mainz	6,2	20,00
Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung, F.W.B. GmbH, Düsseldorf	5,5	20,00
Katholische Hochschule Gemeinnützige Gesellschaft mbH, Köln	5,1	20,00
Summe	20.632,0	

Die Aachener Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft bewirtschaftet in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Berlin rund 11.560 eigene Wohnungen und Gewerbeeinheiten sowie 2.200 Garagen und Stellplätze. Darüber hinaus verwaltet die Gesellschaft rund 9.700 Wohnungen und Gewerbeeinheiten verbundener Unternehmen sowie 7.200 Wohnungen und Gewerbeeinheiten im Eigentum fremder Dritter. Die durchschnittliche Wohnfläche der eigenen Wohnungen beträgt 65,1 Quadratmeter, der durchschnittliche Mietzins 6,08 Euro pro Quadratmeter.

Die beiden Caritas-Gesellschaften betreiben Heime und Pflegeeinrichtungen sowie weitere Einrichtungen, insbesondere der Jugend- und Behindertenhilfe mit fast 3.000 Plätzen. Hinzu kommen Wohneinrichtungen, zum Teil mit Betreuung, und Förderschulen.

Zum Bereich Bildung und Medien gehören die Tellux Beteiligungsgesellschaft mbH als Holding verschiedener Medien- und Produktionsgesellschaften, die KNA Katholische Nachrichten-Agentur GmbH, die Katholische Hochschule gGmbH sowie zwei Trägergesellschaften für die Hochschule und ein Institut für Lehrerfortbildung.

Wertpapiere des Anlagevermögens



A. III. 5. Wertpapiere des Anlagevermögens

Die im Wertpapiervermögen ausgewiesenen Anlagen sind gegenüber dem Vorjahr um 8,5 Prozent gestiegen. Dies resultiert zu einem großen Teil aus Umgliederungen aus dem Umlaufvermögen im Rahmen einer längerfristigen Anlage. Im Übrigen spiegelt der Zuwachs den Anstieg der Verpflichtungen wider, insbesondere die Zuführung zu den Pensionsrücklagen sowie den Beihilfe- und Pensionsrückstellungen.

Die Kapitalanlagestrategie des Erzbistums Köln ist langfristig angelegt und folgt weitgehend den Maßgaben der Vorjahre. Sie orientieren sich an den Zielen, jederzeit zahlungsfähig zu sein, die Sicherheit und den Werterhalt des Substanzvermögens zu gewährleisten sowie ethische, nachhaltige Normen bei angemessenen Erträgen zu berücksichtigen. Das Erzbistum strebt keine Gewinnmaximierung an.

Die Strukturierung der Anlagen berücksichtigt die kurz- und langfristigen Verpflichtungen des Erzbistums. Dazu zählen die laufende Umsetzung des Wirtschaftsplans sowie langfristig die Deckung der Versorgungsverpflichtungen und der Erhalt des Immobilienvermögens.

Die Anlagerichtlinien schließen Anteile oder Anleihen von Wertpapieremittenten aus, die ethischen Grundsätzen der katholischen Kirche widersprechen. Dazu gehören unter anderem Produkte und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Abtreibung und Empfängnisverhütung, Waffen beziehungsweise Dienstleistungen im Zusammenhang mit Waffen, die Missachtung von Standards der Vereinten Nationen zur Kinderarbeit und Zwangsarbeit, Pornografie sowie Bestechung und Korruption. Hinzu kommen Kriterien zum Umweltverhalten und zur ökologischen Nachhaltigkeit. Ebenso unterbleiben Investitionen in Hedgefonds und Private Equity, weil diese Formen meist auf kurzfristige Gewinnmaximierung zielen. Zudem schließt das Erzbistum Köln staatliche Emittenten aus, wenn in diesen Ländern die Religionsfreiheit in hohem Maße beschränkt ist.

Für die Kapitalanlage existiert ein besonderes Risikomanagement, wonach Risikonahme nur bei ausreichender Risikotragfähigkeit erfolgt und einem laufenden Risikoccontrolling unterliegt. Zum Bilanzstichtag wiesen die Wertpapiere des Anlagevermögens auf Basis der Kurswerte Bewertungsreserven von 23,4 Prozent auf. Dieser Wert unterliegt deutlichen Schwankungen und ist abhängig von der Kapitalmarkt- und insbesondere der Zinsentwicklung. Ein Großteil der Reserven beruht auf den derzeit niedrigen Zinsen, da das Erzbistum noch über höherverzinsliche Wertpapiere verfügt, deren Marktwert gestiegen ist. Bei steigenden Zinsen werden diese Bewertungsreserven rasch aufgezehrt. Die direkt gehaltenen Wertpapiere bleiben in der Regel bis zur Fälligkeit im Depot. Eventuelle Bewertungsreserven lösen sich so zum Laufzeitende automatisch auf und stellen keine dauerhafte Reserve dar.

Im Jahr 2016 erfolgten keine Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens.

Wertpapiervermögen nach Anlagearten

	Buchwert	Kurswert	Bewertungs- reserven
	TEUR	TEUR	%
Direkt gehaltene Wertpapiere	419.254,1	485.752,3	13,7
Spezialfonds	1.886.617,8	2.608.692,7	27,7
Immobilienfonds	392.248,1	428.450,3	8,4
Summe	2.698.120,0	3.522.895,4	23,4

A. III. 6. Sonstige Ausleihungen

Unter der Position „Sonstige Ausleihungen“ sind im Wesentlichen Darlehen durch das Siedlungshilfswerk des Erzbistums Köln (Meister-Gerhard-Werk) sowie Genossenschaftsanteile der Pax-Bank eG bilanziert.

Das Darlehensvolumen des Meister-Gerhard-Werks reduzierte sich durch Tilgungsleistungen um rund 1,4 Mio. Euro. Seit 2014 werden keine neuen Darlehen mehr vergeben. Das Erzbistum hält Genossenschaftsanteile der Pax-Bank eG mit einem Buchwert von 3 Mio. Euro.

B. Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen dominieren Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten. Damit stellt das Erzbistum die Liquidität für die laufenden Auszahlungen sicher, insbesondere für Gehälter sowie die monatlichen Zuschüsse an Kirchengemeinden und andere Einrichtungen.

Forderungen aus Kirchensteuern betreffen ausstehende Zahlungen der Finanzämter im Rahmen der Kirchensteuererhebung. Forderungen gegen das Land Nordrhein-Westfalen betreffen ausstehende Zuschüsse für die Schulen. Bei den Forderungen gegen nahestehende Körperschaften handelt es sich um diverse Kirchengemeinden und Verbände, im Regelfall unter 100.000 Euro.

Die Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ enthielt im Vorjahr eine Forderung gegen die KZVK aus der Rückerstattung des Sanierungsgeldes, die 2016 beglichen wurde. Im Berichtsjahr handelt es sich im Wesentlichen um Abgrenzungsbeträge von Zinsen, Nebenkostenabrechnungen, geleistete Anzahlungen und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Wie in den Jahren zuvor standen dem Erzbistum auch 2016 durchgängig ausreichende liquide Mittel zur Verfügung. Zum Bilanzstichtag betrug der Kassenbestand rund 157 Mio. Euro.

Passiva**A. Eigenkapital**

Das Eigenkapital des Erzbistums Köln gliedert sich in das Bistumskapital und verschiedene Rücklagen. Ein großer Anteil des Eigenkapitals ist an spezifische Zwecke gebunden und steht nicht zur freien Verfügung. Das gesamte Eigenkapital stieg gegenüber dem Vorjahr durch die Dotierungen der Rücklagen um 36,6 Mio. Euro auf 2,561 Mrd. Euro. Vom Eigenkapital entfallen 1,719 Mrd. Euro auf zweckgebundene Rücklagen. Bistumskapital und Ausgleichsrücklage blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Stellt man das Eigenkapital in Relation zur Bilanzsumme von 3,644 Mrd. Euro, ergibt sich eine im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunkene Eigenkapitalquote von 70,3 Prozent.

Die Ausgleichsrücklage dient der Deckung von Risiken und fungiert als Puffer bei ungeplanten Schwankungen von Erträgen und Aufwendungen. Die Bauhaltungsrücklage dient der Sicherung der langfristigen Instandhaltung der rund 1.200 Kirchen und Kapellen im Erzbistum Köln, von denen rund 600 unter Denkmalschutz stehen. Den Erhalt dieser und anderer für das kirchliche Leben wichtiger Gebäude unterstützt das Erzbistum durch Zuweisungen. Die notwendige Instandhaltung der Gebäude ist mit erheblichen finanziellen Lasten verbunden und stellt eine dauerhafte Aufgabe auch für künftige Generationen dar. Die Dotierung der Bauhaltungsrücklage, 2016 mit 14 Mio. Euro, folgt dem Baupreisindex des Landes Nordrhein-Westfalen.

Im Rahmen der Verwendung des Jahresüberschusses hatte das Erzbistum Köln im Jahr 2015 Sonderrücklagen in Höhe von 28 Mio. Euro gebildet. Sie sind für sozial-karitative Maßnahmen sowie für Maßnahmen der schulischen und außerschulischen Bildung vorgesehen, die insbesondere der Förderung von Menschen an den Rändern der Gesellschaft dienen und integrativ wirken sollen. Sie sind ausdrücklich für die Unterstützung einmaliger, investiver oder zeitlich befristeter Maßnahmen gedacht. Somit ist mittelfristig ein Kapitalverzehr dieser Rücklagen beabsichtigt. Eine erste Entnahme für die Projektumsetzung wird im Verlauf des Jahres 2017 erfolgen.

Für beamtenähnlich beschäftigte Priester und Laien im Erzbistum Köln werden die Risiken für Pensionen und andere Verpflichtungen regelmäßig zum Bilanzstichtag ermittelt. Zum 31. Dezember 2016 werden die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen mit einem Zinssatz von 2,2 Prozent (Vorjahr: 2,3 Prozent) berechnet. Der Betrag, der die handelsrechtlich zulässigen Rückstellungen übersteigt, wird als Rücklage zur Risikovorsorge abgegrenzt und steht deshalb dem Erzbistum nicht als freies Kapital zur Verfügung. Die gesamten Pensionsverpflichtungen (Rücklagen und Rückstellungen) belaufen sich zum 31. Dezember 2016 auf 1,043 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,008 Mrd. Euro).

Der Ergebnismittelrücklage wurden im Berichtsjahr rund 4,6 Mio. Euro zugeführt. Im Vorjahr waren es 1,2 Mio. Euro.

B. Sonderposten

Der Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen umfasst das Eigenkapital von insgesamt 92 rechtlich unselbstständigen Stiftungen, die vom Erzbistum Köln verwaltet werden. Das Reinvermögen dieser Stiftungen in Höhe von insgesamt 223,6 Mio. Euro verteilt sich im Wesentlichen auf rund 22 Mio. Euro Sachanlagen (Grundstücke und Gebäude), 124,6 Mio. Euro Wertpapiere sowie rund 74 Mio. Euro Umlaufvermögen.

Bei dem Sonderposten aus Zuwendungen handelt es sich insbesondere um Zuschüsse zum Bau des Kunstmuseums Kolumba in Köln. Diese werden analog zur Abschreibung über die Nutzungsdauer aufgelöst.

C. 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Das Erzbistum bildet für die Pensionsansprüche von Beamten und Priestern Rückstellungen nach anerkannten mathematischen Verfahren und gesetzlichen Kalkulationsvorgaben. Zum Bilanzstichtag gab es 1.619 (Vorjahr: 1.639) Leistungsempfänger sowie 2.163 (Vorjahr: 2.153) zukünftig Pensionsberechtigten.

Durch die Änderung handelsrechtlicher Vorschriften im Jahr 2016 wurde die Berechnung des Zinssatzes für die Abzinsung der Pensionsrückstellungen angepasst. Bislang wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre genutzt, ab 2016 wird der Durchschnitt der vergangenen zehn Geschäftsjahre verwendet. Der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre liegt für 2016 bei 4,01 Prozent, im Vorjahr betrug der auf 7-Jahres-Basis berechnete Zinssatz 3,89 Prozent. Der Zinsänderungseffekt beläuft sich auf 7 Mio. Euro und wurde unter den sonstigen Erträgen im operativen Bistumsergebnis berücksichtigt. 2016 betrug die Inanspruchnahme der Pensionsrückstellungen 20,3 Mio. Euro. Die Zuführung belief sich auf 18,9 Mio. Euro.

Gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Erzbistums Köln bestehen mittelbare Pensionszusagen, die über die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK) finanziert werden. Zur Schließung einer dort bestehenden Deckungslücke erhebt die KZVK einen Finanzierungsbeitrag über 25 Jahre. Hierfür hat das Erzbistum ein Passivierungswahlrecht in Anspruch genommen und eine entsprechende Rückstellung gebildet, die 2016 mit 28,2 Mio. Euro dotiert wurde und einmalig den Personalaufwand erhöht.

Sonstige Rückstellungen

TEUR	2016
Beihilfe	121.640,9
Kirchensteuerclearing	42.700,0
Runder Tisch Heimerziehung	7.351,6
KZVK Sanierungsgeld Kindertagesstätten	5.500,0
Ausstehender Urlaub, Mehrarbeit	3.032,6
Altersteilzeit	1.895,0
Übrige	8760,2
Summe	190.880,3

C. 2. Sonstige Rückstellungen

Im Berichtsjahr werden erstmals die Beihilferückstellungen in Höhe von 121,6 Mio. Euro unter der Position „Sonstige Rückstellungen“ statt wie zuvor unter „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ ausgewiesen. Die Vorjahreswerte der beiden Rückstellungspositionen mit Beihilferückstellungen in Höhe von 104,4 Mio. Euro wurden entsprechend angepasst.

Von den weiteren sonstigen Rückstellungen entfällt der größte Teil auf das sogenannte Kirchensteuerclearing. Die Kirchenlohnsteuer steht denjenigen Diözesen zu, in deren Gebiet die jeweiligen Katholiken wohnen. Die Finanzämter überweisen die Kirchenlohnsteuer aber an die Diözesen, in denen die jeweiligen Arbeitgeber ihren Sitz haben. Mit dem Kirchensteuerclearing nehmen die Bistümer eine Umverteilung nach einem Kirchenlohnsteuer-Verrechnungsverfahren vor. Aufgrund der zeitlichen Verzögerung dieses Verfahrens waren zum Abschlussstichtag die Jahre 2013 bis 2016 noch nicht endgültig abgerechnet. Im Jahr 2016 stieg die Rückstellung aus Inanspruchnahmen, Auflösungen, Zuführungen und Aufzinsung per saldo auf 42,7 Mio. Euro.

Insgesamt setzen sich die sonstigen Rückstellungen wie folgt zusammen.

Im Jahr 2015 wurde durch den Verband der Diözesen Deutschlands die Beteiligung an der gemeinsamen Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ von Bund, Ländern und weiteren Trägern beschlossen. Für seinen Anteil hat das Erzbistum Köln 2015 eine Rückstellung in Höhe von 8 Mio. Euro eingestellt (Runder Tisch Heimerziehung). Im Jahr 2016 leistete das Erzbistum aus dieser Rückstellung eine Zahlung in Höhe von 648.000 Euro.

Die Rückstellung des KZVK-Sanierungsgeldes für Kindertagesstätten basiert auf einer Zusage an das Land Nordrhein-Westfalen, einen den Kindertagesstätten zuzurechnenden Betrag aus den erstatteten Sanierungsgeldern der KZVK zurückzuerstatten.

D. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten des Erzbistums Köln belaufen sich zum 31. Dezember 2016 auf 146,5 Mio. Euro, fast ausschließlich mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Mit 104,5 Mio. Euro entfällt der größte Teil auf Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften. Dabei handelt es sich überwiegend um bewilligte Bauzuschüsse für Kirchengemeinden und andere Einrichtungen.

Ergebnisrechnung

TEUR	2016	2015
Erträge		
Erträge aus Kirchensteuern	630.069,8	627.646,1
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	121.128,6	120.424,1
Sonstige Umsatzerlöse	43.701,6	41.456,0
Sonstige Erträge	64.807,2	43.065,8
	859.707,1	832.592,0
Aufwendungen		
Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	397.710,4	330.661,2
Personalaufwand	316.345,3	315.734,4
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	26.749,3	21.958,4
Sonstige Aufwendungen	118.045,0	136.856,2
	858.850,0	805.210,2
Zwischenergebnis	857,1	27.381,8
Finanzergebnis		
Erträge aus Beteiligungen	2.977,5	2.952,8
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	44.644,5	44.672,4
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.176,6	107,5
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	128,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.921,3	23.059,7
	35.877,2	24.544,2
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	36.734,3	51.926,0
Sonstige Steuern	179,7	174,1
Jahresüberschuss	36.554,7	51.751,9
Ergebnisverwendung		
Gewinnvortrag	0,0	0,0
Entnahme aus Rücklagen		
a) Entnahme aus der Rücklage für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.081,7	0,0
b) Entnahme aus der Ergebnissrücklage	0,0	0,0
Einstellung in Rücklagen		
a) Einstellung in die Ausgleichsrücklage	0,0	0,0
b) Einstellung in die Bauerhaltungs- und Sonderrücklage	14.000,0	35.000,0
c) Einstellung in die Rücklage für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	24.041,5	15.590,8
d) Einstellung in die Ergebnissrücklage	4.594,9	1.161,1
Bilanzgewinn	0,0	0,0

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung (Gewinn-und-Verlust-Rechnung) des Erzbistums Köln führt die Erträge und Aufwendungen des gesamten Wirtschaftsjahres auf. Aus der Differenz zwischen den Erträgen und den Aufwendungen ergibt sich das Jahresergebnis.

Erträge

Die größte Ertragsposition bleibt wie in den vergangenen Jahren die Kirchensteuer aus den in Nordrhein-Westfalen und in Rheinland-Pfalz gelegenen Regionen des Erzbistums. Von diesen Einnahmen sind die Erhebungskosten sowie die nach dem sogenannten Clearingverfahren durchgeführte Weiterverrechnung von Kirchensteuererträgen an andere Bistümer abzuziehen. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Erträge aus Kirchensteuern um 0,4 Prozent auf 630,5 Mio. Euro (Vorjahr: 627,6 Mio. Euro). Unter Berücksichtigung der Erhebungskosten der Finanzämter und von Erlassen verbleiben 600,6 Mio. Euro, die für die Aufgaben des Erzbistums verfügbar sind.

Der zweitgrößte Ertragsposten sind die Zuweisungen und Zuschüsse. Sie belaufen sich insgesamt auf 121,1 Mio. Euro (Vorjahr: 120,4 Mio. Euro) und resultieren überwiegend aus Zuschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen entfallen zu fast 98 Prozent auf die Personal- und Sachkosten der vom Erzbistum getragenen staatlich genehmigten Ersatzschulen. In den Zuweisungen und Zuschüssen sind auch Staatsdotationen in Höhe von 3,0 Mio. Euro enthalten, unter anderem für die Besoldung von kirchlichen Bediensteten.

Erträge aus Kirchensteuern

TEUR	2016	2015
Erträge aus Lohnsteuer	706.124,7	691.046,4
Erträge aus Einkommensteuer	137.054,7	136.734,0
Erträge aus Abgeltungsteuer	20.118,8	22.334,3
Kirchensteuer brutto	863.298,2	850.114,7
Kirchenlohnsteuerverrechnung	232.748,4	222.468,6
Kirchensteuer netto	630.549,9	627.646,1
Gebühren Finanzverwaltung	25.946,2	25.483,2
Sonstige Aufwendungen aus der Kirchensteuer*	3.973,8	5.588,5
Kirchensteuer verfügbar	600.629,9	596.574,3

* Unter anderem Anteil für die seelsorgerischen Aufgaben des Militärbischofs sowie Kirchensteuererlass

Zuweisungen und Zuschüsse

TEUR	2016	2015
Kirchengemeinden und Gemeindeverbände	178.785,3	144.706,6
Kindertageseinrichtungen	60.761,4	44.565,8
Diözesan-Caritasverband	52.536,6	50.549,6
Mission, Weltkirche, Entwicklungs- und Katastrophenhilfe	24.387,2	23.634,1
Kategoriale Seelsorge	18.160,2	16.532,3
Sonstige kirchliche Einrichtungen	19.948,1	15.399,1
Nicht bistumseigene kirchliche Schulen	6.097,5	3.437,5
Gemeinsame Aufgaben der Bistümer	20.210,6	19.598,3
Sonstige Aufgabenbereiche	16.823,4	12.237,9
Summe	397.710,4	330.661,2

Die Position „Sonstige Umsatzerlöse“ wurde aufgrund gesetzlicher Vorgaben des Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetzes 2016 erstmals in die Ergebnisrechnung aufgenommen. Dazu gehören im Wesentlichen Mieterträge (16,0 Mio. Euro), Erstattungen von Personalkosten (11,2 Mio. Euro) und Beherbergungserträge (9,1 Mio. Euro). Die hier ausgewiesenen Erträge wurden in den Vorjahren unter den sonstigen Erträgen erfasst. Die Vorjahreswerte der beiden Positionen wurden entsprechend aufgeteilt.

Unter die sonstigen Erträge fallen Auflösungen von Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 11,8 Mio. Euro. Hinzu kommen 7,0 Mio. Euro Erträge durch die Änderung des Rechnungszinses zur Kalkulation der Pensionsrückstellungen. Sonstige Erträge in Höhe von 28,8 Mio. Euro stammen aus der Erstattung des Sanierungsgeldes der KZVK.

Weitere Positionen unter den sonstigen Erträgen sind Rückforderungen von Zuwendungen und Zuschüssen (6,1 Mio. Euro). Hinzu kommen Erträge aus Erstattungen (3,5 Mio. Euro), hinfälligen Bewilligungen (2,1 Mio. Euro) sowie aus Spenden, Schenkungen und Erbschaften (1,9 Mio. Euro). Insgesamt stiegen die sonstigen Erträge, insbesondere durch die Erstattungen der KZVK, um 21,7 Mio. Euro auf 64,8 Mio. Euro.

Aufwendungen

Die mit Abstand größte Position beim Aufwand sind die Zuweisungen und Zuschüsse, die das Erzbistum an Kirchengemeinden, Kindertagesstätten, die Caritas und andere Hilfs- und Seelsorgeeinrichtungen gibt. Sie belaufen sich auf 397,7 Mio. Euro und liegen damit um 20,3 Prozent über dem Vorjahreswert.

Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf höhere Investitionszuweisungen für Kirchengemeinden und Kindertagesstätten zurückzuführen. Dabei stiegen insbesondere die Zuweisungen für die Bauerhaltung der Kirchen um rund 24,5 Mio. Euro auf 44,3 Mio. Euro an. Davon entfallen allein 16 Mio. Euro auf Baumaßnahmen am Bonner Münster. Die Bedarfszuweisungen für Kindertagesstätten stiegen 2016 um rund 4,4 Mio. Euro, die Zuweisungen für Baumaßnahmen um rund 6,2 Mio. Euro.

Die Zuweisungen für den Diözesan-Caritasverband stieg 2016 um 3,9 Prozent auf 52,5 Mio. Euro. Auch im Bereich der kategorialen Seelsorge stiegen die Aufwendungen um 9,8 Prozent. Die Zuweisungen und Zuschüssen für gemeinsame Aufgaben der Bistümer betrugen 2016 20,2 Mio. Euro.

Der Anstieg der Position „Sonstige Aufgabenbereiche“ ist auf den Beitrag zur Schließung der Deckungslücke der KZVK in Höhe von 4,3 Mio. Euro sowie auf deutlich gestiegene Aufwendungen für die Flüchtlingshilfe zurückzuführen. Letztere stiegen von rund 1 Mio. Euro im Vorjahr auf 2,9 Mio. Euro 2016. Dieser Betrag stellt allerdings lediglich die Direktaufwendungen für die Flüchtlingshilfe dar. Hinzu kommen diverse Aufwendungen in anderen Aufgabenbereichen, die unter anderem durch zusätzliche Personalkapazität in den Seelsorgebereichen und über die Caritasverbände anfielen. Insgesamt hat das Erzbistum für die Flüchtlingshilfe rund 6,3 Mio. Euro aufgewendet. Außerdem wurden im Rahmen der Flüchtlingshilfe investive Mittel in Höhe von 1,8 Mio. Euro für Wohnprojekte bereitgestellt.

Der zweitgrößte Posten bei den Aufwendungen sind die Personalkosten. Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stieg gegenüber dem Vorjahr, insbesondere durch zusätzliche Stellenbesetzungen in den Schulen, um 81 auf 4.415. Insgesamt verzeichneten die Personalkosten 2016 aber nur einen leichten Anstieg, weil die Lohn- und Gehaltssteigerungen in Höhe von rund 5,3 Mio. Euro durch niedrigere Aufwendungen für die Altersversorgung aufgrund des geänderten Diskontierungszinses kompensiert wurden.

Das Volumen der Abschreibungen stieg 2016 auf 26,7 Mio. Euro, ausschließlich für planmäßige Abschreibungen.

Die sonstigen Aufwendungen entfallen auf die Hebegebühren für den Einzug der Kirchensteuer durch die Finanzämter (25,9 Mio. Euro) sowie auf Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von 13,6 Mio. Euro. Weitere Aufwendungen betreffen EDV-Leistungen, Energiekosten, Mieten, Versicherungsbeiträge, Wartungskosten, allgemeine Verwaltungsaufwendungen sowie Porto, Telefonkosten und anderes.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Anzahl	31.12.2016	31.12.2015
In den Erzbischöflichen Schulen		
Lehrerinnen und Lehrer	1.878	1.817
Sonstiges Personal (Hausmeister, Schulsekretärinnen, Raumpflegerinnen etc.)	156	153
	2.034	1.970
Im Pastoralen Dienst des Erzbistums Köln		
Priester	478	495
Diakone im Haupt- und mit Zivilberuf	118	119
Pastoral- und Gemeindereferenten	421	424
	1.017	1.038
Sonstiges Personal des Erzbistums Köln	1.364	1.326
Summe	4.415	4.334

Insgesamt sanken die sonstigen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um rund 18,8 Mio. Euro. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Vorjahr eine neue Rückstellung „Runder Tisch Heimerziehung“ in Höhe von 8 Mio. Euro (siehe „Sonstige Rückstellungen“) eingestellt wurde. Außerdem sanken die Instandhaltungskosten gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2015 um über 4 Mio. Euro, da die Renovierungsarbeiten am Kardinal-Schulte-Haus abgeschlossen wurden.

Finanzergebnis

In das Finanzergebnis fließen die Ergebnisabführungen der Beteiligungen ein. Ertragsrelevant sind dabei lediglich die beiden Wohnungsbaugesellschaften Rheinwohnungsbau GmbH und Aachener Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH, die im Jahr 2016 zusammen rund 3,0 Mio. Euro an das Erzbistum abführten.

Aus den Wertpapieren des Anlagevermögens einschließlich der Investmentfonds wurde eine Gesamtverzinsung von 3,2 Prozent auf das angelegte Vermögen erzielt. Davon wurde ein Teilbetrag in Höhe von 44,6 Mio. Euro als Ertrag vereinnahmt. Das entspricht einer Ausschüttungsrendite von 1,6 Prozent. Die verbleibenden Ertragsanteile wurden thesauriert, um die Risikotragfähigkeit zu stärken.

Deutlich gestiegen sind die Erträge aus sonstigen Zinsen. Hier wurden einmalig Zinsen aus den Rückerstattungen

des Sanierungsgeldes durch die KZVK in Höhe von 9,1 Mio. Euro vereinnahmt.

Im Jahr 2016 wurden keine Abschreibungen auf Finanzanlagen vorgenommen.

Geschmälert wird das Finanzergebnis durch den Aufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen und Darlehen, die sich im Jahr 2016 auf 20,9 Mio. Euro beliefen. Insgesamt ergibt sich ein Finanzergebnis von 35,9 Mio. Euro (Vorjahr: 24,5 Mio. Euro).

Jahresergebnis und Ergebnisverwendung

Aus dem operativen Ergebnis und dem Finanzergebnis ergibt sich nach Steuern ein Jahresüberschuss von 36,6 Mio. Euro. Aus dem Überschuss erfolgt eine Anpassung der Bauerhaltungsrücklage entsprechend der Entwicklung des Baupreisindex um rund 14 Mio. Euro. Aus der Pensionsrücklage erfolgte 2016 eine Entnahme von 6,1 Mio. Euro. Dabei handelt es sich um Rückzahlungen der KZVK aus dem Jahr 2015, die 2015 den Rücklagen zugeordnet und 2016 den entsprechenden Rückstellungen zugeführt wurden. Neu zugeführt wurden der Pensionsrücklage 24,6 Mio. Euro. Die erhöhte Anpassung der Pensionsrücklage kompensiert die Schmälerung der Pensionsrückstellungen aufgrund des neuen, höheren Rechnungszinses auf Basis des 10-Jahres-Durchschnitts.

Die verbleibenden 4,6 Mio. Euro wurden der Ergebnisrücklage zugeführt.

Prüfung des Jahresabschlusses und Bestätigungsvermerk

Das Erzbistum Köln möchte mit der Veröffentlichung dieses Finanzberichts umfassende Transparenz über die Finanz- und Vermögenslage des Erzbistums sowie des Erzbischöflichen Stuhls schaffen. Um Vergleichbarkeit mit anderen Institutionen herzustellen und eine klar nachvollziehbare Darstellung zu finden, richtet sich das Erzbistum freiwillig nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für die Jahresabschlüsse großer Kapitalgesellschaften.

Die in diesem Finanzbericht aufbereiteten Informationen sind darüber hinaus wesentlich ausführlicher und detaillierter als im formellen Jahresabschluss dargestellt. So wurden zahlreiche zusätzliche Erläuterungen ergänzt, beispielsweise zu den Beteiligungen oder zur Struktur der Kapitalanlagen.

Der zusammengefasste Jahresabschluss des Erzbistums Köln KdöR und des Erzbischöflichen Stuhls Köln KdöR wurde durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Im Bestätigungsvermerk zum vollständigen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht, wurden folgende Feststellungen getroffen:

— Die Jahresabschlussprüfung erfolgte nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

— Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Generalvikars sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

— Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes zusammengefasstes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Erzbistums Köln KdöR und des Erzbischöflichen Stuhls Köln KdöR.

— Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der zusammengefassten Lage des Erzbistums Köln KdöR, Köln, und des Erzbischöflichen Stuhls Köln KdöR und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Nach der Prüfung wurde mit Datum vom 31. Mai 2017 dem Erzbistum Köln durch die KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.



<

*Menschen in kritischen
Lebensphasen beratend zur Seite
stehen – dafür sind
ausgebildete Fachkräfte wie
Elisabeth Reiter in den
katholischen Beratungsstellen
für Ehe-, Familien-
und Lebensfragen da.*

Kirchensteuer im Einsatz

Die Darstellungen in der Bilanz und der Ergebnisrechnung folgen der vorgeschriebenen Gliederung, die das Handelsgesetzbuch vorschreibt. Sie verdeutlichen deshalb nur eingeschränkt, welche Mittel für die Arbeit der Kirche eingesetzt wurden und auf welche Aufgaben sie sich verteilen. Die folgenden Erläuterungen beschreiben die Zuordnung unter inhaltlichen Gesichtspunkten. Betrachtet werden grundsätzlich alle Aufwendungen, unabhängig von ihrer jeweiligen Finanzierungsquelle.

Rund 630 Mio. Euro Kirchensteuern standen 2016 für die seelsorgerische und karitative Arbeit im Erzbistum zur Verfügung. 312 Euro trug jeder Kirchensteuerzahler im Durchschnitt dazu bei. Die gesamten Aufwendungen des Jahres 2016 betrugen rund 880 Mio. Euro. Damit finan-

zieren die Mitglieder mit ihren Kirchensteuern rund 72 Prozent der Aufwendungen. Die übrigen Aufwendungen werden durch Zuschüsse der öffentlichen Hand, vor allem für den Betrieb der Schulen, sowie aus Kapitalerträgen finanziert.

Gegenüber dem Vorjahr stiegen die gesamten Aufwendungen um 6,2 Prozent, insbesondere durch höhere Zuweisungen an die Kirchengemeinden und die Kindertagesstätten. Zudem sind, wie in den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung beschrieben, einige Sondereffekte zu beachten. Dies betrifft insbesondere die Aufwendungen für die Altersversorgung sowie Effekte aus Rückerstattungen der KZVK, denen wiederum neue Rückstellungsbedarfe gegenüberstanden.

Zwischen den verschiedenen Aufgabenbereichen gibt es weitere Verschiebungen. Die Entwicklungen der Aufwendungen für die einzelnen Aufgabenbereiche werden im Folgenden erläutert.

Einen Überblick über die Verwendung der anteiligen Kirchensteuer für die einzelnen Aufgaben, also ohne Berücksichtigung der aus anderen Quellen finanzierten Aufwendungen, bieten die Infografik zum Aufklappen im Umschlag und die animierte Darstellung im Internet unter www.erzbistum-koeln.de/finanzgrafik2016.

Aufwendungen nach Aufgabenbereichen

TEUR	2016	2015
Regionale Seelsorge	252.279,7	210.421,2
Schule und Hochschule	167.744,0	157.254,2
Erwachsenenbildung	18.868,9	12.696,9
Tagungshäuser	17.579,4	25.300,6
Bildung	204.192,3	195.251,7
Kindertagesstätten	61.930,1	45.967,9
Caritas	54.109,9	51.703,1
Mission und Entwicklungshilfe	28.416,6	24.934,4
Gemeinsame Aufgaben der Bistümer	20.705,7	20.082,0
Überdiözesane Aufgaben	49.122,3	45.016,4
Jugendseelsorge	22.707,9	20.710,9
Erwachsenenseelsorge	10.359,8	10.133,1
Weitere kategoriale Seelsorge	19.116,7	17.337,6
Zielgruppenbezogene Seelsorge	52.184,4	48.181,7
Bischöfe, Bischofsvikare, Offizialat, Erzbischöfliches Haus	3.721,2	4.184,2
Erzbischöfliche Einrichtungen und Gebäude	23.872,4	23.698,8
Erzbischöfliche Verwaltung	80.553,5	64.131,4
Erzbischöfliche Einrichtungen und Verwaltung	108.147,1	92.014,5
Altersversorgung	59.478,7	99.110,4
Aufwendungen aus der Kirchensteuer	29.919,9	31.071,7
Sondervermögen (unselbstständige Stiftungen)	8.586,6	9.834,2
Summe Aufwendungen	879.951,0	828.572,8

Erläuterungen zu den Aufgabenbereichen

Regionale Seelsorge

Die regionale Seelsorge (auch territoriale Seelsorge) bezeichnet im Wesentlichen die Seelsorge in den Pfarreien auf dem Gebiet des Erzbistums Köln. Die Aufwendungen enthalten Zuweisungen für Betriebs- und Personalkosten in den Kirchengemeinden, im Jahr 2016 rund 114,4 Mio. Euro. Hinzu kommen weitere Zuschüsse, zum Beispiel für Baumaßnahmen an Kirchen, Versammlungsflächen und sonstigen Gebäuden, die im Jahr 2016 rund 82,9 Mio. Euro betrugen. Das sind rund 30 Mio. Euro mehr als 2015. Allein 16 Mio. Euro davon entfallen auf Zuschüsse für die Sanierung des Bonner Münsters. Auch die Personalkosten der pastoralen Dienste in den Kirchengemeinden und Seelsorgebereichen (2016: rund 57,7 Mio. Euro) fließen in diese Position ein. Von den Gesamtaufwendungen für die regionale Seelsorge stammen 243 Mio. Euro aus Kirchensteuermitteln.

Bildung

Zu den Aktivitäten des Erzbistums im Bildungsbereich gehören neben den erzbischöflichen Schulen auch die Erwachsenenbildung und der Betrieb der Tagungshäuser. Das Erzbistum ist Träger von 32 Schulen (17 Gymnasien, 7 Realschulen, 3 Berufskollegs, 1 Weiterbildungskolleg, 1 Gesamtschule, 1 Grund- und Hauptschule, 1 Grundschule, 1 Musikschule). In diesen Schulen unterrichten insgesamt rund 1.700 Lehrkräfte rund 23.000 Schülerinnen und Schüler.

Mit 167,7 Mio. Euro ist der Betrieb dieser Schulen und der Hochschulgemeinden einer der größten Aufwandsposten des Erzbistums. Im Wesentlichen über Zuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen werden davon rund 124,1 Mio. Euro refinanziert. Mit der Bereitstellung und Instandhaltung der Gebäude und seinem Anteil an den laufenden Kosten leistet das Erzbistum einen wichtigen Beitrag in der wertbezogenen Bildungsarbeit. Dabei geht es nicht nur um reinen Wissenserwerb, sondern auf der Basis des christlichen Menschenbildes auch um die Befähigung zu einem selbstbestimmten Leben.

2016 wurden Gebäudeinstandhaltungsmaßnahmen in Höhe von rund 6,7 Mio. Euro durchgeführt. Zu den Aufwendungen zählt auch die Finanzierung der katholischen Hochschulgemeinden sowie der Schulseelsorge und der schulischen Religionspädagogik. Hinzu kommen die für die Aufgaben anfallenden Verwaltungskosten. Nach den Schulfinanzierungszahlungen und anderen Erträgen fließen letztlich 43,7 Mio. Euro aus den Kirchensteuererträgen in den Aufgabenbereich Schule und Hochschule. Dies entspricht knapp 7 Prozent der verwendeten Kirchensteuermittel.

In der Erwachsenenbildung bietet das Bildungswerk des Erzbistums Köln ein breites Programmspektrum. 11 regionale Katholische Bildungswerke und 9 Katholische Familienbildungsstätten dienen der Weiterbildung der Teilnehmer aus Gemeinden, Institutionen und Verbänden und leisten darüber hinaus durch Sprachkurse für Flüchtlinge und die Qualifizierung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden einen großen Beitrag zur Eingliederung von Flüchtlingen und Migranten. Das Edith-Stein-Exerzitienhaus ergänzt das Angebot mit Einkehr- und Besinnungstagen.

Der Aufwand von rund 18,9 Mio. Euro für diesen Aufgabenbereich entsteht insbesondere durch Personalaufwendungen (9,5 Mio. Euro) und Zuschüsse (rund 8,2 Mio. Euro), vor allem an die Bildungswerke der Regionen und an die Familienbildungsstätten. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Neuordnung der Zuschüsse für das Domradio zu diesem Bereich.

Das Erzbistum Köln unterhält vier Tagungshäuser als Bildungseinrichtungen für Erwachsene: das Mater-nushaus, das Katholisch-Soziale Institut, das Kardinal Schulte Haus und das Haus Marienhof. Der Gesamtaufwand im Jahr 2016 betrug rund 17,6 Mio. Euro. Davon entfielen rund 8,9 Mio. Euro auf die Personalkosten, 2,4 Mio. Euro auf Bewirtschaftungsaufwand (Strom, Wasser, Reinigung), 1,5 Mio. Euro auf den Einkauf von Lebensmitteln und 0,8 Mio. Euro auf Instandhaltungsmaßnahmen. Des Weiteren wurden Abschreibungen in Höhe von rund 2,7 Mio. Euro gebucht. Von dem notwendigen Budgetbedarf wurden rund 11,6 Mio. Euro aus den Erträgen der Tagungshäuser refinanziert. Der Rückgang der Aufwendungen für die Tagungshäuser resultiert vor allem aus der Fertigstellung von Sanierungsmaßnahmen, die die Budgets der Vorjahre belasteten.

Caritas

Das Erzbistum Köln hat 2016 die Arbeit der Caritas mit Zuschüssen von 53,8 Mio. Euro aus Kirchensteuermitteln unterstützt. Das sind rund 9,5 Prozent der verwendeten Kirchensteuermittel. Diese Zuschüsse werden für verschiedene Fachbereiche innerhalb der Caritas ausgegeben. Dazu zählen die Finanzierung des laufenden Bedarfs in 14 Caritas- und 27 Fachverbänden, des Diözesan-Caritasverbandes, der Schwangerschaftsberatung „esperanza“, der Caritas-Pflegestationen, der Fachdienste und Zentren für Integration und Migration sowie der Erziehungsberatungsstellen. Das Erzbistum übernimmt in diesen Einrichtungen zwischen 25 und 75 Prozent der Personal- und Betriebskosten.

Kindertagesstätten

Die Aufwendungen für die Kindertagesstätten umfassen die Zuweisungen des Erzbistums Köln (Trägeranteile) für die derzeit 560 Kindertagesstätten in Nordrhein-Westfalen und 9 Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz in pfarrlicher Trägerschaft. Die Zuweisungen zu den Betriebs- und Sachkosten betrugen 2016 rund 33,2 Mio. Euro. Hinzu kamen Investitionszuweisungen für Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 22,0 Mio. Euro.

Mit insgesamt 61,9 Mio. Euro lagen die Aufwendungen 2016 fast 35 Prozent über dem Vorjahr. Davon waren rund 6 Mio. Euro zusätzliche Investitionszuweisungen. Hinzu kamen Liquiditätshilfen. Außerdem waren Rückstellungen für anteilige Rückzahlungen des Sanierungsgeldes der KZVK zu bilden, die an das Land Nordrhein-Westfalen weiterzugeben sind. Insgesamt fließen rund 10,9 Prozent der Kirchensteuermittel in den Bereich Kindertagesstätten.

Überdiözesane Aufgaben

Zu den überdiözesanen Aufgaben gehören die Mission und Entwicklungshilfe sowie gemeinsame Aufgaben der Bistümer. Traditionell engagiert sich das Erzbistum Köln personell und wirtschaftlich in besonderer Weise für die Weltkirche und die Weltmission. Dabei werden jährlich zahlreiche Projekte in aller Welt unterstützt. Hinzu kommt die über den Haushalt der Bischofskonferenz finanzierte Arbeit der kirchlichen Hilfswerke.

Zu den Zuschüssen an die Mission kommen Mittel für die Katastrophenhilfe und die Seminaristen in Brasilien. Die Aufwendungen für Mission und Entwicklungshilfe betrugen 2016 rund 28,4 Mio. Euro. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr von 14 Prozent resultiert aus deutlich erhöhten Aufwendungen für die Flüchtlingshilfe, die diesem Bereich zugeordnet wurden.

Auf Bundes- und Landesebene beteiligt sich das Erzbistum Köln an der Finanzierung zahlreicher überdiözesaner Aufgaben. Dazu gehören unter anderem die weltkirchliche Förderung, kirchliche Medien und katholische Fakultäten. Das Erzbistum Köln leistet zu diesen Aktivitäten einen Anteil von 10 Prozent. Das entsprach im Jahr 2016 einem Aufwand von 19,2 Mio. Euro.

Im gemeinsamen Haushalt der nordrhein-westfälischen Bistümer sind die Katholische Fachhochschule, das Katholische Büro in Düsseldorf und das Institut für Lehrerfortbildung zu nennen. Der finanzielle Beitrag jedes Bistums richtet sich dabei nach der Finanzkraft, die sich aus dem Pro-Kopf-Kirchensteueraufkommen ableitet. Der Anteil des Erzbistums Köln beträgt rund 33 Prozent und lag im Jahr 2016 bei rund 1,5 Mio. Euro.

Zielgruppenbezogene Seelsorge (kategoriale Seelsorge)

Neben der regionalen Seelsorge in den Kirchengemeinden gewinnt die zielgruppenbezogene Seelsorge für Jugendliche und Erwachsene sowie im Sozial- und Gesundheitswesen weiter an Bedeutung. Zum Aufgabenbereich der Jugendseelsorge gehört der Betrieb der Jugendbildungsstätten Steinbachtalsperre, Haus Altenberg und Haus Venusberg. Hinzu kommen die Personalkosten sowie Zuweisungen und sonstige Aufwendungen an die Träger der Jugendpastoral. Dazu zählen die Katholischen Jugendagenturen sowie die verschiedenen Jugendverbände. 2016 lag der Gesamtbedarf bei rund 22,7 Mio. Euro. Davon wurden rund 17,5 Mio. Euro aus Kirchensteuern ermittelt finanziert. Der gegenüber dem Vorjahr um rund 2 Mio. Euro gestiegene Aufwand resultiert aus einem insgesamt gestiegenen Finanzbedarf, vor allem bei den Katholischen Jugendagenturen (plus 0,8 Mio. Euro) sowie der Bildungsstätte Altenberg (plus 0,6 Mio. Euro).

Zur Erwachsenen-seelsorge zählen neben der Frauen-, Männer- und Altenpastoral sowie der Ehe- und Familienpastoral die verschiedenen Erwachsenenverbände wie das Kolpingwerk und die Katholische Frauengemeinschaft. Seit 2015 sind auch die Citypastoral und die Telefonseelsorge diesem Aufgabenbereich zugeordnet. Insgesamt wurden dafür rund 10,1 Mio. Euro aus den Kirchensteuern benötigt.

Zur zielgruppenbezogenen Seelsorge gehört auch die Seelsorge im Sozial- und Gesundheitswesen. Sie umfasst unter anderem die Krankenhaus-, Altenheim-, Polizei- und Behindertenseelsorge sowie die kirchliche Arbeit in den Justizvollzugsanstalten. Die Zuschüsse für fremdsprachige Missionen und Gemeinden werden ebenfalls über die kategoriale Seelsorge finanziert. 2016 gab das Erzbistum dafür insgesamt 19,1 Mio. Euro aus. Davon wurden rund 15,3 Mio. Euro aus der Kirchensteuer finanziert.

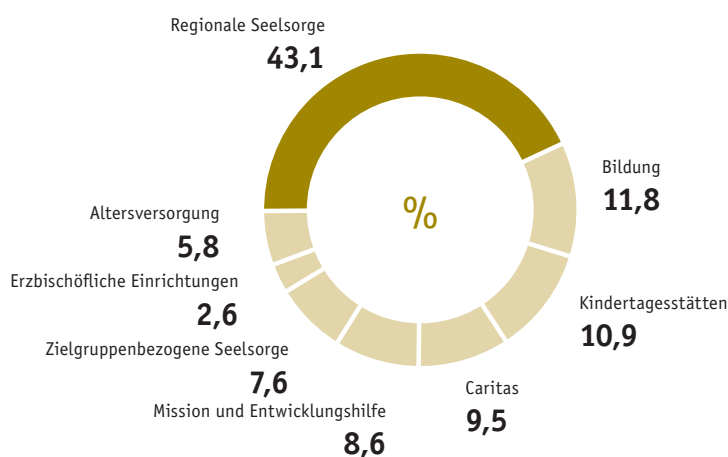
Erzbischöfliche Einrichtungen und Verwaltung

Zu diesem Bereich gehören die laufenden Kosten für die Aufgabenerfüllung und die Instandhaltung der genutzten Gebäude sowie die Personalkosten der Bischöfe und Bischofsvikare, des Offizialates sowie des Erzbischöflichen Hauses.

Zu den erzbischöflichen Einrichtungen zählen die Priesterseminare, das Diakoneninstitut, die wissenschaftlichen Institutionen und Kirchen in Trägerschaft des Erzbistums (Groß St. Martin, St. Mariä Himmelfahrt und Minoritenkirche in Köln, St. Michael in Siegburg sowie sieben weitere kleinere Kirchen und Kapellen) sowie das Museum Kolumba, die Diözesan- und Dombibliothek und das Historische Archiv. Für die erzbischöflichen Einrichtungen fielen 2016 Aufwendungen in Höhe von insgesamt rund 11,6 Mio. Euro an. Zu den Aufwendungen zählen unter anderem die Personalkosten sowie die Gebäudeinstandhaltung und -bewirtschaftung der genannten Einrichtungen sowie Aufwendungen für Ausstellungen und Tagungen. Darüber hinaus fließen in diesen Bereich die Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für die weiteren Gebäude des Erzbistums ein (rund 8,4 Mio. Euro). Durch die Investitionen aus den Vorjahren liegt das Volumen der gebuchten Abschreibungen auf die weiteren Gebäude für 2016 bei rund 2,0 Mio. Euro.

Die Verwaltungskosten bilden die Dienstleistungsaufwendungen für das gesamte Erzbistum Köln ab, denn die Erzbischöfliche Verwaltung unterstützt die weiteren Aufgabenbereiche in sämtlichen administrativen Aufgaben und Anliegen. Von den Kosten in Höhe von insgesamt mehr als 80,6 Mio. Euro sind rund 22,0 Mio. Euro Personalkosten. Hinzu kommen Aufwendungen für die Altersversorgung und Zuführungen zu Rückstellungen in Höhe von rund 32 Mio. Euro. Der starke Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Zuführung zu einer Rückstellung für die Finanzierungslücke der KZVK in Höhe von 28,3 Mio. Euro.

Verwendung der Kirchensteuermittel nach Aufgabenbereichen



Altersversorgung

Im Bereich der Altersversorgung wird die Auflösung, Inanspruchnahme und Zuführung zu der Pensionsrückstellung und der Beihilferückstellung des Erzbistums Köln abgebildet. Vom Wirtschaftsjahr 2016 an fließen die Kapitalerträge aus dem Versorgungsfonds direkt in die Budgetrechnung für die Altersvorsorge ein.

Die erstmalige Bilanzierung der Pensionsverpflichtungen nach dem 10-Jahres-Durchschnittszins führte im Wirtschaftsjahr 2016 zu einer Auflösung von Rückstellungen gegenüber einer deutlichen Zuführung im Vorjahr. Daraus ergibt sich der im Vergleich deutliche Aufwandsrückgang. Im Wirtschaftsjahr 2016 betrug der Gesamtaufwand für die Altersversorgung rund 59,5 Mio. Euro. Aus Kirchensteuermitteln wurden hierfür rund 32,8 Mio. Euro verwendet.

Aufwendungen aus der Kirchensteuer

Für die Erhebung der Kirchensteuer haben die Finanzämter eine Gebühr von 3 Prozent der Steuereinnahmen (rund 25,9 Mio. Euro) erhalten. Außerdem wurde ein Anteil für die Aufgaben des Militärbischofs, Rückzahlungen aus der Kirchensteuer und für andere Verpflichtungen abgeführt.

Sondervermögen

Bei den Aufwendungen für die Sondervermögen handelt es sich um die Zuschüsse zu Stiftungszwecken sowie weitere Aufwendungen der vom Erzbistum verwalteten unselbstständigen Stiftungen, die ausschließlich aus den Erträgen der Sondervermögen finanziert werden. Rund 2,8 Mio. Euro sind 2016 direkt den Stiftungszwecken zugeflossen. Gegenüber dem Vorjahr sank der Aufwand unter anderem durch einmalig erhöhte Abschreibungen im Wirtschaftsjahr 2015. Im Bereich Sondervermögen werden keine Kirchensteuermittel eingesetzt.

Investitionen

Das Erzbistum Köln hat 2016 Investitionen in Höhe von insgesamt 56,2 Mio. Euro getätigt. Zu den umfangreichen Projekten gehörten:

— Baumaßnahmen an Schulen, insbesondere der Ursulinschule in Hersel, der Domsingschule in Köln-Lindenthal, dem Clara-Fey-Gymnasium in Bonn und dem Irmgardis-Gymnasium in Köln mit einem Investitionsvolumen von insgesamt rund 48,5 Mio. Euro. Davon wurden 2016 rund 6,3 Mio. Euro ausgezahlt.

— Der Neubau des Erzbischöflichen Berufskollegs in Köln, der die drei bisherigen Standorte des Berufskollegs ersetzt. 2016 wurden rund 6 Mio. Euro investiert, die Gesamtinvestition beträgt 28 Mio. Euro. Im Wirtschaftsjahr 2016 wurde der Neubau vollendet und eröffnet.

— Der Umbau der Abtei Michaelsberg in Siegburg zu einem Tagungshaus. Die Maßnahmen für den neuen Standort des Katholisch-Sozialen Instituts (KSI) erforderten eine Investitionssumme von insgesamt rund 46 Mio. Euro. 2016 wurden fast 16 Mio. Euro investiert. Nach rund 4 Jahren Bauzeit wurde das KSI 2017 in seinen neuen Räumen eröffnet.

— Die Baumaßnahmen an der Jugendbildungsstätte Haus Altenberg mit einer Gesamtinvestition von rund 44 Mio. Euro. Die Auszahlung im Wirtschaftsjahr 2016 lag bei rund 17,0 Mio. Euro. Die Baumaßnahme ist inzwischen weitgehend abgeschlossen.

— Das integrative Wohnprojekt für bis zu 90 Flüchtlinge auf dem Gelände des ehemaligen Klarissenklosters in Köln-Kalk. Die Gesamtinvestition beträgt rund 10 Mio. Euro, 2016 wurden davon rund 1,8 Mio. Euro ausgezahlt.

Investitionen

TEUR	2016
Schule und Hochschule	17.930,4
Jugendseelsorge	17.481,9
Tagungshäuser	16.085,6
Erzbischöfliche Einrichtungen und Gebäude	2.835,6
Erzbischöfliche Verwaltung	653,7
Sonstige	1.194,2
Summe	56.181,4



Weitere Abschlüsse

Hohe Domkirche Köln
Metropolitankapitel der Hohen Domkirche Köln
Priesterseminar
Stiftungen
Erzbischöflicher Schulfonds

<

*Im Schulungszimmer der
integrativen Wohnanlage
St. Pantaleon in Köln lernen
die Bewohner Deutsch.
Die Idee für das Wohnprojekt
entstand im Kontext der
„Aktion Neue Nachbarn“.
Das Erzbistum organisierte
den Ankauf der Gebäude
und stellte für das Projekt
2,5 Mio. Euro bereit.*

Hohe Domkirche Köln

Bischofskirche und Weltkulturerbe

Der Kölner Dom ist die Bischofskirche des Erzbischofs. Eigentümerin ist aber die „Hohe Domkirche“, eine eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR). Vertreten wird die Hohe Domkirche KdöR durch das Metropolitankapitel Köln (Domkapitel), das für die Domkirche vergleichbar wie der Kirchenvorstand einer Pfarrgemeinde agiert.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts verfügt die Hohe Domkirche über einen eigenen Finanzhaushalt mit Einnahmen und Ausgaben. Das Rechnungswesen folgt kameralen Buchführungsstandards.

Das Rechnungswesen der Hohen Domkirche unterscheidet zwei Haushalte. In der „Dombaukasse“ werden die Bau- und Erhaltungsmaßnahmen am Dom gebucht, die dauerhaft den größten Ausgabenposten im Domhaushalt darstellen. Dieser Teil wurde in einen eigenen Unterhaushalt ausgegliedert, um die sachgerechte Verwendung der Mittel transparent zu machen. Der Haushalt der Domkirche im engeren Sinn wird als sogenannte Domkirchenfabrik (von lat. „Fabrica Ecclesiae“) geführt. Er umfasst den „laufenden Betrieb“ im Dom: Gottesdienste, Seelsorge, Ausstattung sowie die Besichtigungen von Schatzkammer und Turm.

Der Haushaltsplan wird vom Metropolitankapitel aufgestellt. Die Jahresabschlüsse werden vom Metropolitankapitel festgestellt und vom Erzbischöflichen Generalvikariat sowie von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Dombaukasse unterliegt wegen der öffentlichen Zuwendungen zusätzlich der Prüfung durch die Bezirksregierung Köln.

Einnahmen und Ausgaben der Domkirchenfabrik

Die Einnahmen der Domkirchenfabrik bestehen im Wesentlichen aus Kollekten und Spenden sowie aus Entgelten für Turmbesteigungen, Besuche der Schatzkammer und Führungen. Die Reduzierung ist auf einen Rückgang im Tourismus infolge der Terrorereignisse

zum Jahresende 2015 zurückzuführen. Das Erzbistum erteilt Zuweisungen zur Finanzierung der Personalkosten für die Gottesdienste (Küster, Kirchenmusik) sowie einzelne Sachkosten. Die Zuweisung veränderte sich aufgrund einer befristeten Ausweitung der refinanzierten Stellen im Bereich der Domküster. Weitere Einnahmen werden durch die Vermietung einiger Wohnungen sowie aus Kapitalanlagen erzielt.

Einnahmen durch „Sonstige Kostenerstattungen“ umfassen Kostenbeiträge seitens der Dombaukasse für die Übernahme von Verwaltungsaufgaben und Erstattungen von Nebenkosten vermieteter Objekte. Im Jahr 2016 ist die Erstattung des sogenannten Sanierungsgeldes der KZVK für die Jahre 2002 bis 2014 mit 464.500 Euro enthalten. Hierin begründet sich auch der Anstieg der Einnahmen. Insgesamt stiegen die Einnahmen der Domkirchenfabrik um rund 430.600 Euro (8,2 Prozent).

Den Einnahmen stehen vor allem Personalkosten gegenüber. Hier ist eine Steigerung zu verzeichnen, die auf Lohnerhöhungen, die genannte Erweiterung der Küsterstellen sowie auf eine Ausweitung des Stellenumfangs in der Verwaltung zurückzuführen sind.

Die Zuweisungen des Erzbistums decken einen großen Teil des Aufwands, den die Gottesdienste erfordern. Die Personalkosten für Domschweizer, Reinigungspersonal, Bewachung und Verwaltung trägt die Domkirche selbst. Der zweitgrößte Ausgabenposten sind die laufenden Sachkosten, unter anderem für Energie, Kerzen und Blumenschmuck sowie die Erhaltung der Ausstattung. Diese Ausgaben stiegen gegenüber dem Vorjahr um rund 125.200 Euro an, insbesondere wegen der Investition in eine neue Telefonanlage.

In den „Sonstigen Aufwendungen der Grundstücksverwaltung“ ist ein Betrag von 1 Mio. Euro enthalten, der zur Ablösung eines Nutzungsrechts an einem Grundstück aufgewendet wurde. Unter „zweckentsprechende Mittelverwendung“ fallen Ausgaben, die für festgelegte Zuwendungen und Stiftungen an die Dombaukasse weitergegeben oder beispielsweise für die Caritas verwendet werden. Der Anstieg im Jahr 2016 um rund 250.000 Euro ist insbesondere auf die erhöhte Bereitstellung von Mitteln für die Dombaukasse zurückzuführen. Unter Berücksichtigung der oben angegebenen Sonderfaktoren wurden die Rücklagen im Jahr 2016 um rund 510.300 Euro reduziert.

Einnahmen und Ausgaben

TEUR	2016	2015
Dombesichtigung (Turmbesteigung, Schatzkammer, Führungen)	1.752,1	1.899,6
Kollekten, Opferstockeinnahmen, Spenden	1.389,0	1.548,8
Zuweisungen des Erzbistums	682,6	625,6
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	414,8	384,4
Erträge aus Kapitalanlagen / Beteiligungen	264,5	243,7
Sonstige Einnahmen und Kostenerstattungen	1.198,4	571,9
Einnahmen aus Nachlässen	3,2	0,0
Entnahme aus den Rücklagen	510,3	0,0
Einnahmen Domkirchenfabrik	6.214,9	5.274,0
Eigenmittel der Hohen Domkirche u. a.	626,9	442,9
Zuschüsse des Zentral-Dombau-Vereins zu Köln	3.800,0	4.013,9
Zuweisungen des Erzbistums	1.400,0	1.400,0
Zuschüsse des Landes NRW	767,0	767,0
Zuschüsse der Stadt Köln	173,2	169,0
Sonstige Zuschüsse	0,0	255,3
Einnahmen aus Spenden, Führungen etc.	217,5	239,1
Sonstige Einnahmen und Kostenerstattungen	180,0	165,5
Entnahme aus den Rücklagen	169,5	0,0
Einnahmen Dombaukasse	7.334,1	7.452,7
Einnahmen gesamt	13.549,0	12.726,7
Personalkosten	2.545,0	2.343,8
Laufende Sachkosten	1.686,9	1.561,7
Instandhaltung von Immobilien	149,0	113,9
Sonstige Aufwendungen der Grundstücksverwaltung	1.176,7	176,2
Zweckentsprechende Mittelverwendung	610,4	360,6
Unterstützungsleistungen	45,9	38,1
Nachlassverpflichtungen	1,0	0,1
Einstellung in die Rücklagen	0,0	679,6
Ausgaben Domkirchenfabrik	6.214,9	5.274,0
Personalkosten	5.297,8	5.115,1
Allgemeine Verwaltungskosten / Laufende Sachkosten	542,9	581,3
Fremdleistungen und Lieferungen	1.493,4	1.620,2
Einstellung in die Rücklagen	0,0	136,1
Ausgaben Dombaukasse	7.334,1	7.452,7
Ausgaben gesamt	13.549,0	12.726,7

Vermögensübersicht

TEUR	2016	2015
Barvermögen, Sichteinlagen und Festgelder	607,7	1.679,9
Wertpapieranlagen / Namensschuldverschreibungen	6.876,2	7.025,7
Darlehensforderungen	1.890,0	1.891,5
Beteiligungen	1,8	1,8
Anzahlung auf Grunderwerb (Eigentumsübergang am 01.01.2017)	2.751,7	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände und Forderungen	1.203,0	721,0
abzüglich Verbindlichkeiten aus Bankdarlehen (Grunderwerb)	-2.750,0	0,0
abzüglich sonstige Verbindlichkeiten / Rückstellungen	-736,1	-795,8
Finanzvermögen (= Rücklagenbestand)	9.844,3	10.524,1
davon		
Rücklagen ohne Zweckbindung	2.371,1	2.094,9
Rücklage / Substanzkapital aus der Beteiligung an der BRD Domkloster B.V.	1.930,3	1.930,3
Zweckgebundene Rücklagen	5.542,9	6.498,9

Einnahmen und Ausgaben der Dombaukasse

Die Einnahmen der Dombaukasse stammen mit 626.900 Euro (Vorjahr: 442.900 Euro) aus Eigenmitteln, die von der Domkirche, dem Metropolitankapitel und der Kulturstiftung Kölner Dom getragen wurden. Den weitaus größten Teil der Einnahmen steuert der Zentral-Dombau-Verein bei – 2016 rund 3,8 Mio. Euro. Der Beitrag des Erzbistums umfasste 2016 rund 1,4 Mio. Euro. Landes- und kommunale Mittel lagen stabil bei rund 940.200 Euro, während keine Zuschüsse aus Bundesmitteln, EU-Förderung oder von Stiftungen (Vorjahr: 255.300 Euro) angefallen sind. Weitere Einnahmen entstehen aus speziellen Führungen durch die Domfundamente und über die Dächer des Doms sowie aus Kostenerstattungen, die anfallen, wenn Mitarbeiter der Dombauhütte für andere Haushalte des Metropolitankapitels tätig werden.

Die größte Ausgabenposition der Dombaukasse bilden die Personalkosten für die Mitarbeiter der Dombauhütte. Hinzu kommen die Vergütung von Leistungen durch Fremdfirmen sowie Material- und Verwaltungskosten, unter anderem für Verwaltungsleistungen durch Mitarbeiter der Domkirche. Der Planung entsprechend wurde die im Vorjahr gebildete Rücklage zweckentsprechend verwendet.

Vermögen und Zuordnung zu den Rücklagen

Das Finanzvermögen der Hohen Domkirche besteht aus Bankguthaben, Wertpapieranlagen, Darlehensforderungen und einer Beteiligung am Gebäude des Domforums (vergleiche dazu Erläuterungen im Abschluss des Erzbistums). Dieses Vermögen wird mit bestehenden Verbindlichkeiten verrechnet.

2016 wurde eine Zahlung zum Erwerb einer Immobilie in der Kölner Innenstadt vorgenommen (Eigentumsübergang 01.01.2017) die durch ein Bankdarlehen finanziert wurde. Die zur Hohen Domkirche gehörenden Immobilien sind in den sonstigen Vermögensgegenständen enthalten. Dazu gehört insbesondere die Hohe Domkirche selbst nebst 26 Grundstückspartellen, auf denen der Dom steht, sowie zwei Wohn- und Verwaltungsgebäude.

Das ausgewiesene Finanzvermögen von insgesamt rund 9,8 Mio. Euro ist indes nicht frei verfügbar. Vielmehr sind rund 76 Prozent des Kapitals zweckgebundenen Rücklagen zugeordnet, zum Beispiel für die Instandhaltung des Doms und anderer Gebäude, zur Erhaltung von Kunstwerken und der Orgel sowie für karitative Aufgaben. Auch der Rücklagenanteil aus der Beteiligung am Domforum zählt zum gebundenen Substanzkapital. Im Hinblick auf den Finanzbedarf der Hohen Domkirche umfasst das Rücklagenpolster einschließlich der frei verfügbaren Mittel, ungeachtet bestehender Zweckbindungen, etwa 73 Prozent eines Jahreshaushalts.

Metropolitankapitel der Hohen Domkirche Köln

Berater des Erzbischofs und Vertreter der Hohen Domkirche

Das Kölner Metropolitankapitel, auch als Domkapitel bezeichnet, besteht aus dem Dompropst, dem Domdechanten sowie zehn residierenden und vier nicht residierenden Domkapitularen. Das Metropolitankapitel hat nach seinen Statuten vier Aufgaben: Die residierenden Domkapitulare sorgen für die würdige Gestaltung der Domgottesdienste. Darüber hinaus verwalten sie das Vermögen der Hohen Domkirche und sorgen für den Erhalt des Doms. Als sogenanntes Konsultorenngremium beraten die Domkapitulare den Erzbischof. Zudem wählt das Metropolitankapitel den Erzbischof von Köln. Dazu treten die nicht residierenden Kapitulare zu dem zwölfköpfigen Kapitel hinzu. Das Metropolitankapitel verfügt über einen eigenen Haushalt und ein eigenes Vermögen.

Im Oktober 2011 gründete das Metropolitankapitel die Kulturstiftung Kölner Dom. Die Stiftung veröffentlicht auf ihrer Internetseite ihre Einnahmen und Ausgaben sowie das Stiftungsvermögen. Ein Kuratorium sowie die Stiftungsaufsicht wachen über den Vorstand und dessen Vermögensverwaltung und die Verwendung der Mittel. Ebenso wie der Haushalt der Hohen Domkirche wird der Jahresabschluss des Metropolitankapitels vom Erzbischöflichen Generalvikariat und von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Einnahmen und Ausgaben

Der Gesamtetat des Metropolitankapitels ist seit Jahren grundsätzlich stabil. Die wichtigste Einnahmeposition des Metropolitankapitels sind Zuweisungen des Erzbistums Köln in Höhe von rund 1,5 Mio. Euro. Sie dienen der Besoldung der Domkapitulare und decken weitere Personalkosten, Instandhaltungskosten für Dienstwohnungen sowie weitere Sachkosten. Die Steigerung ist insbesondere darin begründet, dass im Vorjahr durch Veränderungen in der Zusammensetzung des Domkapitels einige Stellen zeitweise vakant waren. Hinzu kommen tarifliche Anpassungen.

Die Einnahmen aus Kapitalanlagen sind gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig aufgrund des weiterhin niedrigen Kapitalmarktniveaus. Ebenso gingen die Einnahmen

aus der Vermietung und Verpachtung des Immobilienbestands um rund 11 Prozent zurück. Sonstige Einnahmen resultieren im Wesentlichen aus Nebenkostenerstattungen. Im Jahr 2016 sind dem Metropolitankapitel 88.600 Euro (Vorjahr: 128.400 Euro) an Spenden und aus Nachlässen zugeflossen. Die Verwendung dieser Einnahmen ist an die Verwendungszwecke gebunden und wird entsprechend in den Ausgaben ausgewiesen.

Die größte Ausgabenposition nehmen die Personalkosten ein, die regelmäßigen Schwankungen unterliegen und fast vollständig durch Zuweisungen des Erzbistums gedeckt werden. Sie fielen im Jahr 2016 um rund 7 Prozent höher aus als im Vorjahr. Gesunken sind die Instandhaltungsaufwendungen für die Immobilien nach einer im Vorjahr erhöhten Zahl von Sanierungsmaßnahmen. Die laufenden Sachkosten sind nach einer Steigerung im Vorjahr weitgehend stabil. Die Erhöhung der zweckentsprechenden Mittelverwendungen sind auf die Aufwendungen für das Projekt „Silent Mod“ im Sommer 2016 zurückzuführen, die durch Zuwendungen gedeckt sind. Insgesamt musste den Rücklagen ein Betrag von 108.100 Euro entnommen werden (Vorjahr: 225.100 Euro).

Vermögen und Zuordnung zu den Rücklagen

Das Finanzvermögen besteht im Wesentlichen aus Wertpapieranlagen und Bankguthaben. Hinzu kommt die Beteiligung an der DOMKLOSTER 4 GmbH. Das Vermögen sank im Jahr 2016 durch die Entnahme von 108.100 Euro auf rund 5,3 Mio. Euro.

Die DOMKLOSTER 4 GmbH betreibt am Kölner Dom vier Geschäfte für Devotionalien und Souvenirs. Die Gesellschaft veröffentlicht entsprechend den handelsrechtlichen Bestimmungen für sogenannte „kleine GmbHs“ jährlich eine von Wirtschaftsprüfern testierte Bilanz im Bundesanzeiger.

Die Immobilien – 9 Dienstwohn- und Wohngebäude, eine Kapelle, 37 Erbbaugrundstücke (11.000 Quadratmeter) und 7 Landpachtgrundstücke (7,5 Hektar) sowie 2 Eigentumswohnungen aus einem Nachlass – sind mit Erinnerungswerten in den sonstigen Vermögensgegenständen enthalten.

Einnahmen und Ausgaben der Kapitelskasse

TEUR	2016	2015
Zuweisungen des Erzbistums	1.526,2	1.380,9
Erträge aus Kapitalanlagen und Beteiligungen	104,2	126,2
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	128,5	144,6
Spenden / Nachlässe	88,6	128,4
Sonstige Einnahmen	145,2	127,9
Entnahmen aus den Rücklagen	108,1	225,1
Einnahmen	2.100,8	2.133,1
Personalkosten Geistliche	1.087,6	1.023,3
Personalkosten Angestellte	109,5	91,3
Instandhaltung von Immobilien	214,0	240,1
Sonstige Aufwendungen der Grundstücksverwaltung	115,3	338,1
Laufende Sachkosten	297,1	311,0
Zweckentsprechende Mittelverwendung	251,8	105,3
Stiftungs- und Nachlassverpflichtungen	21,5	22,1
Unterstützungsleistungen	4,0	1,9
Einstellungen in die Rücklagen	0,0	0,0
Ausgaben	2.100,8	2.133,1
Vermögensübersicht		
Barvermögen	517,9	645,6
Wertpapieranlagen / Namensschuldverschreibungen	4.753,8	4.638,0
Darlehensforderungen	35,0	47,5
Beteiligungen	25,0	225,9
Sonstige Vermögensgegenstände und Forderungen	219,8	31,3
abzüglich Verbindlichkeiten	-245,3	-174,0
Summe (=Rücklagenbestand)	5.306,2	5.414,3
davon		
Rücklagen ohne Zweckbindung	804,5	743,5
Zweckgebundene Rücklagen	4.501,7	4.670,8

Das Finanzvermögen entfällt zu rund 86 Prozent auf zweckgebundene Rücklagen, unter anderem für die Domerhaltung

und die Instandhaltung von Gebäuden sowie Beerdigungskosten und Nachlass- bzw. Stiftungsverpflichtungen.

Prüfung der Jahresrechnungen

Die Jahresrechnungen (nach kameralen Buchführungsstandards) der Hohen Domkirche KdöR und des Metropolitankapitels der Hohen Domkirche KdöR werden jährlich durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

In den Bescheinigungen des Abschlussprüfers zu den Jahresrechnungen, bestehend aus den jeweiligen Vermögensübersichten und den Haushaltsrechnungen, wurden folgende Feststellungen getroffen:

Die Jahresabschlussprüfung erfolgte unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Jahresrechnungen entsprechen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die zum Zwecke der Offenlegung zusammengefassten Jahresrechnungen sind zutreffend und sachgerecht aus den Jahresrechnungen für das Geschäftsjahr 2016 abgeleitet.

Nach der Prüfung wurden mit Datum vom 12. Mai 2017 der Hohen Domkirche Köln sowie dem Metropolitankapitel der Hohen Domkirche Köln durch die Beratungs- und Prüfungsgesellschaft BPG mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, die Prüfungsbescheinigungen erteilt.

Priesterseminar

Im Erzbistum Köln befanden sich im Jahr 2016 insgesamt 41 Männer in der Vorbereitung auf den priesterlichen Dienst. 22 studieren Theologie im Collegium Albertinum in Bonn, 19 leben im Erzbischöflichen Priesterseminar als Seminaristen, Diakone und Neupriester in der pastoralen Ausbildung für die Weihen und den Einsatz im Seelsorgebereich.

Das Priesterseminar ist eine selbstständige Anstalt öffentlichen Rechts und verfügt wie die Hohe Domkirche und das Domkapitel über eigenes Vermögen. Die laufenden Haushalte der Einnahmen und Ausgaben werden aus Zuweisungen des Erzbistums dotiert und vom Regens des Priesterseminars beziehungsweise dem Direktor des Collegium Albertinum verantwortet. Nach der Abrechnung des Wirtschaftsjahres fließen etwaige Überschüsse zurück an das Erzbistum.

Das Finanzvermögen des Priesterseminars ist im Lauf der Jahre hauptsächlich durch Schenkungen und Erbschaften entstanden und besteht im Wesentlichen aus Wertpapieren, Bankguthaben und Immobilien. Neben dem eigenen Vermögen existieren noch eine Studienstiftung sowie eine Mess- und Armenstiftung.

Über die Wirtschaftsplanungen des Priesterseminars und des Collegium Albertinum entscheidet der Seminarverwaltungsrat, der auch das Jahresergebnis feststellt. Die Jahresabschlüsse des Priesterseminars und des Collegium Albertinum sowie des zugehörigen Stiftungsvermögens werden von der Revision geprüft.

Einnahmen und Ausgaben

Die Einnahmen des Priesterseminars und des Collegium Albertinum stammen zur Hälfte aus Zuweisungen des Erzbistums. Im Jahr 2016 waren dies wie im Vorjahr rund 2,2 Mio. Euro. Die zweite wesentliche Quelle zur Finanzierung des laufenden Etats sind mit rund 34 Prozent der Erträge Mieten und Erlöse aus der Beherbergung im Priesterseminar sowie aus Veranstaltungen, Seminaren und Ähnlichem. Diese stiegen gegenüber dem Vorjahr um rund 15 Prozent auf 1,5 Mio. Euro. Die Erträge aus den Stiftungsmitteln – Kapitalerträge und Zinsen – lagen mit rund 0,8 Mio. Euro etwa auf Vorjahresniveau.

Von den Aufwendungen entfallen 53 Prozent auf Personalkosten. Mit rund 1,9 Mio. Euro lagen sie 2016 um 6,9 Prozent über dem Vorjahreswert. Die Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten sanken hingegen um 3,3 Prozent und machen mit rund 1,1 Mio. Euro 31 Prozent der Kosten aus. Weitere Aufwendungen entfallen unter anderem auf IT-Ausgaben und Kosten für die Ausstattung des Hauses. Nicht verbrauchte Mittel aus der Jahresrechnung werden jährlich an das Erzbistum zurückgeführt. 2016 waren dies rund 93.000 Euro.

Insgesamt stiegen der Erträge des Priesterseminars um 3,3 Prozent, die Aufwendungen um 4,9 Prozent. Der Jahresüberschuss resultiert im Wesentlichen aus den Erträgen des Stiftungsvermögens und beträgt 812.000 Euro (Vorjahr: 840.000 Euro). Der Einnahmenüberschuss des Jahres 2016 wird den Rücklagen zugeführt.

Vermögen und Zuordnung zu den Rücklagen

Die Sach- und Wertpapieranlagen sowie die Darlehensforderungen des Priesterseminars mit zusammen rund 31 Mio. Euro sowie die Bankguthaben mit rund 6,0 Mio. Euro entfallen fast vollständig auf das gestiftete Vermögen des Priesterseminars. Vom Vermögen abziehen sind Verbindlichkeiten (insbesondere aus Lieferungen und Leistungen) sowie die Rückzahlungsverpflichtung an das Erzbistum. Daraus ergibt sich das Reinvermögen. Dieses stieg, bedingt durch die den Rücklagen zugeführten Finanzerträge, gegenüber dem Vorjahr um 2,2 Prozent auf 37,2 Mio. Euro.

Der größte Teil dieses Vermögens – rund 31,2 Mio. Euro – ist im Sinne der Priesterstiftungen zweckgebundenes Vermögen. Dessen Erträge dürfen ausschließlich für Zwecke der Priesterausbildung verwendet werden.

Ergebnisrechnung

TEUR	2016	2015
Zuweisung Erzbistum Köln	2.178,6	2.183,0
Mieten, Pensionserlöse, Zinsen etc.	1.518,0	1.317,5
Kollekten und Spenden	4,3	7,2
Erträge aus Wertpapieren	573,8	632,7
Zinsen und ähnliche Erträge	180,4	172,8
Summe Erträge	4.455,1	4.313,2
Personalkosten	1.917,8	1.793,4
Allgemeine Verwaltungskosten	164,0	149,3
Instandhaltungs-, Bewirtschaftungskosten	1.142,5	1.181,0
Pensionskosten Seminaristen	104,9	121,0
Einrichtung, EDV-Ausstattung	201,2	62,7
Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	2,0	32,0
Abschreibungen	15,4	16,1
Rückführung überschüssige Zuweisungen	93,4	115,5
Summe Aufwendungen	3.641,0	3.471,1
Ergebnis vor Steuern	814,1	842,1
Steuern	1,5	1,8
Ergebnis nach Steuern	812,6	840,3

Vermögensaufstellung

Sachanlagen	1.363,7	1.379,1
Wertpapieranlagen	29.468,1	28.894,1
Darlehensforderungen	406,0	418,2
Sonstige Forderungen	202,9	89,1
Bankguthaben und Kassenbestand	6.039,9	5.886,6
abzüglich sonstige Verbindlichkeiten	-223,0	-202,8
abzüglich Rückstellungen	0,0	0,0
abzüglich Rückzahlungsverpflichtung an das Erzbistum	-93,4	-115,5
Summe	37.164,1	36.348,6

Rücklagen

Dispositionsfonds des Regens	224,7	221,7
Zweckgebundene Rücklagen	31.200,2	31.200,2
Rücklagen ohne Zweckbindung	5.739,3	4.926,8
Summe	37.164,1	36.348,6

Stiftungen

Neben dem eigenen Vermögen des Erzbistums Köln und des Erzbischöflichen Stuhls verwaltet das Erzbistum weitere zweckgebundene Finanzmittel, die in verschiedenen Stiftungsformen festgelegt sind. Sie umfassen sogenannte Sondervermögen sowie unselbstständige und rechtlich selbstständige Stiftungen.

Allen Rechtsformen ist gemeinsam, dass sie Finanzmittel für bestimmte Bereiche der kirchlichen und sozialen Arbeit zur Verfügung stellen. Die Besonderheit besteht darin, dass das Stiftungskapital in der Regel nicht verbraucht wird, sondern nur die jährlichen Erträge für die Stiftungszwecke verwendet werden. In den meisten Fällen besteht das Stiftungsvermögen aus Bankguthaben und Wertpapieranlagen, teilweise auch aus Immobilien, deren Vermietung laufende Erträge abwirft, die dem Stiftungszweck zugeführt werden.

Für die vom Erzbistum Köln selbst errichteten oder verwalteten kirchlichen Stiftungen wurde das Stiftungszentrum im Generalvikariat eingerichtet. Das Stiftungszentrum koordiniert die Anlage und den Erhalt des Vermögens und weist die Erträge ihren bestimmungsgemäßen Verwendungen zu. Zudem berät das Stiftungszentrum rund um die Themen „Stiften, spenden, Gutes tun“ und wickelt Nachlässe und Vermächtnisse ab.

Sondervermögen sind Teil der Bistumsbilanz

Im Jahr 2016 betreute das Erzbistum Köln insgesamt 92 Sondervermögen mit einem Volumen von insgesamt rund 223,6 Mio. Euro. Dabei handelt es sich um Schenkungen, Nachlässe und ähnliche Zuwendungen. Sie werden ähnlich wie Stiftungen verwaltet und getrennt vom Bistumsvermögen angelegt und bewirtschaftet. Die Sondervermögen gehen jedoch in der Bilanz als „Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen“ in den Jahresabschluss des Erzbistums ein und unterliegen damit auch der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer.

Bilanzsummen der Treuhandstiftungen

TEUR	2016	2015
Kardinal Höffner-Stiftung	1.597,4	1.508,6
Edith-Stein-Stiftung Köln	303,6	302,8
Hildegard-Knappstein-Stiftung	264,8	270,2
Geschwister-Löhrer-Stiftung	241,1	242,1
Prälat Assenmacher Stiftung	231,8	230,5
Heinrich Joseph Mehren Stiftung	137,4	135,9
Agnes und Herbert Schöllgen-Stiftung	105,3	105,4
Edmund Heusgen-Stiftung	103,0	103,1
Pfarrer Reinhard Pohlig-Stiftung	51,5	51,5
Stiftung Soziale Zwecke	45,3	45,1
Helmut-Müller-Brühl-Stiftung	31,1	31,1
Summe	3.112,3	3.026,2

Treuhandstiftungen in Verwaltung des Erzbistums

Unter treuhänderischer Verwaltung des Erzbistums, aber außerhalb von dessen Bilanz, stehen die Treuhandstiftungen. Im Jahr 2016 waren dies 11 unselbstständige Stiftungen mit eigenem Vermögen. Die Prüfung der Jahresrechnungen der Treuhandstiftungen erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses des Erzbistums Köln durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer.

Aus den Erträgen der Treuhandstiftungen wurden im Jahr 2016 unter anderem Mittel für die Priesterausbildung im Bistum Coroaá in Maranhão, Brasilien, sowie diverse Einzelfallhilfen für bedürftige Menschen in Deutschland bereitgestellt. Unterstützt wurden auch verschiedene Projekte des Katholisch-Sozialen Instituts sowie Aufgaben der katholischen Kirche in Nordeuropa über das St. Ansgarius-Werk.

Selbstständige Stiftungen

Das Stiftungszentrum betreut drei als gemeinnützig anerkannte rechtlich selbstständige Stiftungen: die Erzbischöfliche Stiftung als Dach weiterer Treuhandstiftungen und zweckgebundener Zustiftungen (Stiftungsfonds), die Domradio- und Medienstiftung sowie die Erwin Pougin Stiftung. Die Jahresabschlüsse der drei rechtlich selbstständigen Stiftungen werden jährlich von externen Wirtschaftsprüfern testiert.

Die Bilanzen der selbstständigen Stiftungen weisen auf der Aktivseite im Wesentlichen Finanzanlagen in Form von Wertpapieren aus. Auf der Passivseite dominiert das Eigenkapital. Hinzu kommen geringfügige Rückstellungen.

Die Erträge der Stiftungen stammen aus den Wertpapieranlagen. Hinzu kommen in geringem Umfang Spenden und sonstige Erträge. Aufwendungen ergeben sich aus satzungsgemäßen Projektförderungen und sonstigen Verwaltungskosten, unter anderem aus der Kapitalanlage. Überschüsse werden im Rahmen des steuerrechtlich Zulässigen einer freien Rücklage zugeführt.

Die vollständigen Bilanzen und Ergebnisrechnungen der selbstständigen Stiftungen sind auf den Internetseiten des Erzbistums zu finden unter www.erzbistum-koeln.de/finanzbericht2016.

Eckdaten der selbstständigen Stiftungen

TEUR

Bilanzsumme
Treuhandvermögen
Erträge
Aufwendungen
Jahresergebnis

Erzbischöfliche Stiftung Köln	Domradio- und Medienstiftung	Erwin Pougin Stiftung
2.181,8	349,4	740,8
2.387,8	0,0	0,0
14,1	4,3	10,3
12,0	3,7	12,0
2,2	0,6	-1,7

Erzbischöfliche Stiftung

Die 2007 gegründete Erzbischöfliche Stiftung Köln wurde als Dachstiftung für die Beschaffung von Mitteln für kirchliche Einrichtungen im Erzbistum Köln errichtet. Sie dient der Förderung von kirchlichen Zwecken, Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, Religion, Entwicklungshilfe, Umwelt- und Denkmalschutz, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheits- und Wohlfahrtswesen, Medienarbeit und Sport.

Das Stiftungsvermögen, bestehend aus Errichtungskapital und Zustiftungskapital, wuchs zum 31. Dezember 2016 durch 3 weitere Zustiftungen in Höhe von insgesamt rund 885.000 Euro auf nunmehr rund 2,1 Mio. Euro an. Das Vermögen der von der Erzbischöflichen Stiftung verwalteten Treuhandstiftungen stieg gegenüber dem Vorjahr von 1,9 Mio. Euro auf 2,4 Mio. Euro an.

Von den zur Erzbischöflichen Stiftung gehörenden Stiftungsfonds und Treuhandstiftungen wurden 2016 unter anderem Mittel für das Kinderheim Don Bosco, Lemberg, ein Jugendzentrum in Rösrath sowie die Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe e.V. vergeben.

Domradio- und Medienstiftung

Die selbstständige kirchliche Stiftung wurde 2005 durch das Bildungswerk der Erzdiözese Köln e.V. errichtet. Aufgabe ist insbesondere die Unterstützung der Verkündigung christlicher Werte über Fernsehen, Radio, Presse und Onlinemedien.

Das Stiftungsvermögen, bestehend aus Errichtungskapital und Zustiftungskapital, betrug zum 31. Dezember 2016 knapp 350.000 Euro. Das Stiftungsvermögen blieb gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert und in seinem Bestand erhalten.

Die Stiftung hat im Jahr 2016 eine Hör- und Programm-App für domradio.de sowie eine weitere App-Entwicklung für ein Jugendzentrum gefördert.

Erwin Pougin Stiftung

Die Erwin Pougin Stiftung fördert Religion und Bildung durch Projekte, die der Kenntnis der Bibel, der Weitergabe des Evangeliums, der Solidarität mit den Armen, der Einheit der Christen und dem Dialog unter den Religionen dienen.

Das Stiftungsvermögen, bestehend aus Errichtungskapital und Zustiftungskapital, betrug zum 31. Dezember 2016 rund 741.000 Euro. Es blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert und in seinem Bestand erhalten.

Die Stiftung unterstützte im Jahr 2016 einen Schulanfängerbrief von Kardinal Woelki und leistete einen Zuschuss an die Karl-Rahner-Akademie.

Erzbischöflicher Schulfonds

Bilanz Aktiva

TEUR	2016	2015
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.325,0	1.378,9
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	67,1	0,0
II. Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	14.019,9	14.019,9
	15.411,9	15.398,8
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,4	11,7
II. Guthaben bei Kreditinstituten	2.118,8	1.771,9
	2.119,2	1.783,6
Bilanzsumme	17.531,1	17.182,4

Bilanz Passiva

TEUR	2016	2015
A. Eigenkapital		
I. Übertragenes Kapital	17.145,1	17.026,5
II. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	275,9	118,6
	17.421,0	17.145,1
B. Rückstellungen	40,3	15,8
C. Verbindlichkeiten	60,2	12,2
D. Rechnungs- abgrenzungsposten	9,6	9,3
Bilanzsumme	17.531,1	17.182,4

Der Erzbischöfliche Schulfonds Köln ist eine Anstalt öffentlichen Rechts und wurde im Jahr 2014 errichtet. Anlass war die Übertragung von Teilen des Vermögens zweier Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen an das Erzbistum Köln. Diese erfolgte zur abschließenden Klärung von Eigentumsverhältnissen an Vermögensgütern des Jesuitenordens, die im 18. Jahrhundert in Schul- und Studienfonds übergeben worden waren. 40 Prozent dieses Sondervermögens wurden an den Erzbischöflichen Schulfonds übertragen, 60 Prozent flossen in den Landeshaushalt.

Zweck des Erzbischöflichen Schulfonds Köln ist die Förderung der Bildung und Erziehung von Jugendlichen zu christlicher Lebensgestaltung. Dazu fördert der Fonds Erzbischöfliche Schulen und katholische Schulen in freier Trägerschaft im Erzbistum Köln.

Vermögen und Bewertungsverfahren

Insgesamt wurde dem Erzbischöflichen Schulfonds mit Errichtung ein Vermögen von rund 17,1 Mio. Euro übertragen. Der Fonds hat im Rumpfgeschäftsjahr sieben landwirtschaftliche Höfe, ein Mehrfamilienhaus und ein Baugrundstück übernommen. In der Eröffnungsbilanz wurden die Grundstücke und Gebäude mangels vorhandener Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten mit vorsichtig geschätzten Zeitwerten bewertet.

Zugeflossene Barmittel in Höhe von 14 Mio. Euro wurden im Errichtungsjahr des Schulfonds in Wertpapieren angelegt. Das übrige Kapital entfällt im Wesentlichen auf Guthaben bei Kreditinstituten im Umlaufvermögen.

2016 wurden Erträge, die im Vorjahr in den Umsatzerlösen enthalten waren, den sonstigen betrieblichen Erträgen zugeordnet. Um Vergleichbarkeit herzustellen, wurden die entsprechenden Vorjahreswerte angepasst.

Die Umsatzerlöse in Höhe von rund 71.000 Euro stammen im Wesentlichen aus Pacht- und Mietverträgen. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge auf rund 353.000 Euro ist im Wesentlichen auf den Verkauf eines Grundstücks zurückzuführen.

Den Erträgen stehen Personalaufwendungen für den Geschäftsführer sowie sonstige betriebliche Aufwendungen, unter anderem für Gutachten, Versicherung und Gebäudebewirtschaftung, gegenüber.

Sonstige betriebliche Aufwendungen stiegen von 43.000 auf 108.000 Euro. Grund dafür sind vor allem Zuführungen zu den Rückstellungen, die unter anderem für Vermessungs- und Planungsarbeiten im Rahmen eines Immobilienverkaufs sowie für Gebäudeinstandhaltung infolge von Sturmschäden vorgenommen wurden.

Aufgrund der Ertragslage wurde die Fördertätigkeit zurückgestellt, bis der auf einem Fondsgrundstück in Düsseldorf geplante Neubau Erträge abwirft, die eine Förderung der satzungsgemäßen Ziele des Schulfonds erlauben. Die Fertigstellung des Wohnhauses mit zehn Mietwohnungen ist für Ende 2018 geplant.

Das Geschäftsjahr 2016 schloss mit einem Überschuss von rund 276.000 Euro.

Der Jahresabschluss des Erzbischöflichen Schulfonds wurde durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Ergebnisrechnung

TEUR	2016	2015
Umsatzerlöse	71,0	91,9
Sonstige betriebliche Erträge	353,1	126,8
Erträge	424,1	218,7
Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,0	16,7
Personalaufwand	40,0	39,1
Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen	0,0	3,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	108,3	42,8
Aufwendungen	148,3	102,0
Zwischenergebnis	275,8	116,7
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,1	2,4
Sonstige Steuern	1,0	0,4
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	275,9	118,6

Prüfung der Jahresabschlüsse und Bestätigungsvermerk

Die Jahresabschlüsse der selbstständigen Stiftungen Erzbischöfliche Stiftung Köln, Domradio- und Medienstiftung, Köln, und Erwin Pougin Stiftung, Köln, sowie des Erzbischöflichen Schulfonds wurden durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Im Bestätigungsvermerk zum vollständigen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung unter Einbeziehung der Buchführung, wurden folgende Feststellungen getroffen:

Die Jahresabschlussprüfung erfolgte gemäß § 5 Abs. 2 StiftO EBK i. V. m. § 14 Abs. 5 StiftG NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Stiftung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens und der satzungsmäßigen Verwendung der Stiftungsmittel gemäß § 5 Abs. 2 StiftO EBK i. V. m. § 14 Abs. 5 StiftG NRW hat keine Einwendungen ergeben.

Nach der Prüfung wurde allen drei Stiftungen sowie dem Schulfonds mit Datum vom 31. Juli 2017 beziehungsweise 1. August 2017 durch die KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Redaktion:

Dr. Martin Günnewig, Michael Kasiske,
Dr. Ansgar Mayer, Thomas Paefgen,
Hermann J. Schon, Hermann-Josef Spohr,
Stefan von der Bank, Instinctif Partners

Fotos:

Jochen Rolfes
Elisabeth Schomaker (Seite 3)
Heinz Augé für Kern.Fotografie (Seite 12)

Konzept:

Instinctif Partners

Gestaltung:

Marcus Dorau

Druck:

Schloemer + Partner GmbH

Diese Broschüre kann kostenlos
beim Erzbistum Köln bestellt werden.
Außerdem steht sie im Internet
als Download zur Verfügung:
www.erzbistum-koeln.de/finanzbericht2016

Stand: September 2017

*Gedruckt auf Circleoffset Premium White
100 % Altpapier*

*Die CO₂-Emissionen dieses Printprodukts
werden in einem zertifizierten Klimaschutzprojekt
der klima-kollekte.de kompensiert.
Damit beteiligt sich das Erzbistum Köln
an einem verantwortungsvollen und
ökologischen Umgang mit der Schöpfung.*

Erzbistum Köln | Generalvikariat
Hauptabteilung Medien und Kommunikation
Marzellenstraße 32, 50688 Köln
Telefon 0221 1642 1411
Telefax 0221 1642 1610
info@erzbistum-koeln.de
www.erzbistum-koeln.de

*Seit Mai 2016 bietet
Pfarrer Andreas Süß auf seinem
„Blauen Sofa“ in Bensberg
wöchentlich zur Marktzeit einen Ort
zum Verweilen und zum Austausch
über Gott und die Welt.*

